

Haushaltsplan 2014/2015

Einzelplan 11

**Mecklenburg
Vorpommern**



Allgemeine Finanzverwaltung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2014/2015 wurde am 12.12.2013 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 11

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Kap. 1102 Finanzaufweisungen

Kap. 1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Kap. 1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Kap. 1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Kap. 1106 Beihilfen und Unterstützungen

Kap. 1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Kap. 1108 Verstärkungsmittel

Kap. 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Anlage 1: Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern
(einschließlich Kommunales Kofinanzierungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern)

Anlage 2: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter
Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 3: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-
Vorpommern“

Anlage 4: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-
Vorpommern“

Anlage 5: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 6: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Staatslotterien Lotto und Toto"

Anlage 7: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zur „Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und
des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“

Anlage 8: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern“

Vorwort

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuerähnliche Abgaben	Verw.-Einn. aus Schulden- und dgl.	Laufende Übertragungen	Schuldenaufnahmen, Zuschüsse für Investitionen	Besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1101	Steuern und steuerähnliche Abgaben	2014	3.989.800,0	--	--	--	--	3.989.800,0
		2015	4.136.600,0	--	--	--	--	4.136.600,0
		2013	3.848.800,0	--	--	--	--	3.848.800,0
1102	Finanzzuweisungen	2014	--	--	1.569.095,4	80.631,8	--	1.649.727,2
		2015	--	--	1.504.134,6	80.631,8	--	1.584.766,4
		2013	--	--	1.606.932,2	80.631,8	--	1.687.564,0
1103	Schuldenaufnahme und Schuldendienst	2014	--	903,5	--	--	--	903,5
		2015	--	10.232,6	--	--	--	10.232,6
		2013	--	22,0	--	--	--	22,0
1104	Sicherheitseinstellungen und Gewährleistungen	2014	--	4.400,0	--	--	--	4.400,0
		2015	--	4.400,0	--	--	--	4.400,0
		2013	--	7.400,0	--	--	--	7.400,0
1105	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge	2014	--	--	11.333,8	--	--	11.333,8
		2015	--	--	11.597,8	--	--	11.597,8
		2013	--	--	9.564,1	--	--	9.564,1
1106	Beihilfen und Unterstützungen	2014	--	--	1.107,2	--	--	1.107,2
		2015	--	--	1.122,0	--	--	1.122,0
		2013	--	--	797,1	--	--	797,1
1107	Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben	2014	--	--	--	--	14.600,0	14.600,0
		2015	--	--	--	--	21.800,0	21.800,0
		2013	--	--	--	--	7.000,0	7.000,0
1108	Verstärkungsmittel	2014	--	--	--	--	--	--
		2015	--	--	--	--	--	--
		2013	--	--	--	--	--	--
1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	2014	--	23.518,3	--	--	60.253,7	83.772,0
		2015	--	22.755,2	--	--	46.342,5	69.097,7
		2013	--	23.355,2	--	25.000,0	15.000,0	63.355,2

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapi tel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal - ausgaben	Sächli che Verwal tungs- ausgaben	Schul den- di enst	Zuwei sungen und Zuschüsse (ohne Inve- sti ti onen)	Baumaß- nahmen	Sonst. Inve- sti ti onen u. Inve sti ti ons- förderungs- maßnahmen	Besondere Fi nanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1101	2014	--	--	--	180,5	--	--	--	180,5
	2015	--	--	--	180,5	--	--	--	180,5
	2013	--	--	--	360,5	--	--	--	360,5
1102	2014	--	--	--	996.036,6	--	183.652,1	--	1.179.688,7
	2015	--	--	--	1.002.016,6	--	174.171,0	--	1.176.187,6
	2013	--	--	--	1.027.252,1	--	145.277,0	--	1.172.529,1
1103	2014	--	22,0	344.499,9	--	--	--	--	344.521,9
	2015	--	22,0	344.500,0	--	--	--	--	344.522,0
	2013	--	40,0	390.572,4	--	--	--	--	390.612,4
1104	2014	--	--	--	3.500,0	--	50.000,0	--	53.500,0
	2015	--	--	--	3.500,0	--	45.000,0	--	48.500,0
	2013	--	--	--	3.000,0	--	50.000,0	--	53.000,0
1105	2014	105.054,3	--	--	196.335,0	--	--	--	301.389,3
	2015	117.879,8	--	--	196.348,0	--	--	--	314.227,8
	2013	98.951,7	--	--	189.875,0	--	--	--	288.826,7
1106	2014	33.741,4	--	--	--	--	--	--	33.741,4
	2015	36.950,6	--	--	--	--	--	--	36.950,6
	2013	31.468,3	--	--	--	--	--	--	31.468,3
1107	2014	--	--	--	29.600,0	--	--	14.574,2	44.174,2
	2015	--	--	--	36.666,0	--	--	21.773,7	58.439,7
	2013	--	--	--	7.000,0	--	--	7.000,0	14.000,0
1108	2014	-29.728,4	10.206,0	--	6.000,0	--	--	--	-13.522,4
	2015	-20.660,3	9.324,5	--	6.000,0	--	--	--	-5.335,8
	2013	-15.771,7	9.553,6	--	6.000,0	--	--	--	-218,1
1111	2014	12.000,0	-4.980,0	--	1.655,5	--	--	--	8.675,5
	2015	8.000,0	-4.980,0	--	1.773,5	--	--	--	4.793,5
	2013	15.000,0	-4.980,0	--	1.449,1	--	--	--	11.469,1

11 All gemei ne Fi nanzverwal tung

Kap	Bezei chnung	Jahr	Beträge i n TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnl i che Abgaben 011 - 099	Verw. -Ei nn. Ei nn. aus Schul den- di enst und dgl . 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schul den- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- sti ti onen 311 - 346	Besondere Fi nanzi e- rungs- ei nnahmen 351 - 389	Gesamt- ei nnahmen
	Summe Haushal t	2014	3. 989. 800, 0	28. 821, 8	1. 581. 536, 4	80. 631, 8	74. 853, 7	5. 755. 643, 7
	Summe Haushal t	2015	4. 136. 600, 0	37. 387, 8	1. 516. 854, 4	80. 631, 8	68. 142, 5	5. 839. 616, 5
	Summe Haushal t	2013	3. 848. 800, 0	30. 777, 2	1. 617. 293, 4	105. 631, 8	22. 000, 0	5. 624. 502, 4
	Mehr/ Weni ger	2014 2013	141. 000, 0	-1. 955, 4	-35. 757, 0	-25. 000, 0	52. 853, 7	131. 141, 3
	Mehr/ Weni ger	2015 2014	146. 800, 0	8. 566, 0	-64. 682, 0	--	-6. 711, 2	83. 972, 8

11 Al l gemei ne Fi nanzverwal tung

Kapi tel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal - ausgaben 411 - 462	Sächl i che Verwal tungs- ausgaben 511 - 549	Schul den- di enst 561 - 596	Zuwei sungen und Zuschüsse (ohne Inve- sti ti onen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst. Inve- sti ti onen u. Investi ti ons- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Fi nanzi e- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2014	121.067,3	5.248,0	344.499,9	1.233.307,6	--	233.652,1	14.574,2	1.952.349,1
Summe HH	2015	142.170,1	4.366,5	344.500,0	1.246.484,6	--	219.171,0	21.773,7	1.978.465,9
Summe HH	2013	129.648,3	4.613,6	390.572,4	1.234.936,7	--	195.277,0	7.000,0	1.962.048,0
Mehr/ Weni ger	2014 2013	-8.581,0	634,4	-46.072,5	-1.629,1	--	38.375,1	7.574,2	-9.698,9
Mehr/ Weni ger	2015 2014	21.102,8	-881,5	0,1	13.177,0	--	-14.481,1	7.199,5	26.116,8
Überschuss 14									3.803.294,6
Überschuss 15									3.861.150,6
Überschuss 13									3.662.454,4

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2014	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2015	2016	2017	2018
1102	Finanzzuweisungen	10.000	7.500	2.500	--	--
1108	Verstärkungsmittel	180.000	50.000	50.000	40.000	40.000
	Summe des Einzelplans	190.000	57.500	52.500	40.000	40.000
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		40.000	30.000	30.000	

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2015	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2016	2017	2018	2019
1102	Finanzzuweisungen	10.000	7.500	2.500	--	--
1108	Verstärkungsmittel	180.000	50.000	50.000	40.000	40.000
	Summe des Einzelplans	190.000	57.500	52.500	40.000	40.000
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		52.500	40.000	40.000	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
011.01	821	Lohnsteuer	762.000,0	807.000,0	681.000,0	687.793,3
012.01	821	Veranlagte Einkommensteuer	184.000,0	202.000,0	194.000,0	147.731,7
013.01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	37.000,0	40.000,0	22.000,0	44.936,2
014.01	821	Körperschaftsteuer	68.000,0	73.000,0	66.000,0	60.385,7
015.01	821	Steuern vom Umsatz	2.218.100,0	2.275.900,0	2.210.200,0	2.201.814,7
		Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.				
016.01	821	Einfuhrumsatzsteuer	482.000,0	496.000,0	447.000,0	465.326,7
017.01	821	Gewerbsteuerumlage	24.000,0	25.000,0	23.000,0	23.506,0
018.01	821	Zinsabschlagsteuer	20.000,0	21.000,0	19.000,0	19.157,4
051.01	821	Vermögensteuer	—	—	—	—
052.01	821	Erbschaftsteuer	9.000,0	9.000,0	8.000,0	8.865,0
053.01	821	Grunderwerbsteuer	140.000,0	142.000,0	128.900,0	102.004,2
055.01	821	Totalisatorsteuer	—	—	—	0,8
056.01	821	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	—

Zu Kapitel 1101

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2013. Wichtige Grundlagen der Schätzung sind die Annahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die Auswirkungen aktuell beschlossener Steuerrechtsänderungen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen wurden auf der Grundlage des Ist-Aufkommens in den Ländern vom 1. April 2012 bis 31. März 2013, der Wohnbevölkerung nach dem Stand 30. September 2012 sowie der Realsteuerkraftverhältnisse 2011 regionalisiert. Das regionalisierte Schätzergebnis war im Hinblick auf die erwartete Entwicklung von Bevölkerung (einschließlich der Zensus-Ergebnisse) und Realsteuerkraft in Mecklenburg-Vorpommern zu korrigieren. Ferner wurde Vorsorge für Risiken durch Konjunktur und noch nicht beschlossener Steuerrechtsänderungen getroffen.

Bei den Gemeinschaftsteuern (Titel 011.01 bis 018.01) sind die dem Land verbleibenden Anteile gemäß Art. 106 Abs. 3 GG in Ansatz gebracht worden.

Zu Titel 011.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 42,5 Prozent an der Lohnsteuer nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage. Der Ansatz resultiert insbesondere aus den positiven Erwartungen für die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter.

Zu Titel 012.01

Der Landesanteil am Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent. Das Einkommensteueraufkommen wird gemindert durch Erstattungen an Arbeitnehmer sowie durch Zahlungen von Eigenheimzulage und von Investitionszulage an Personenunternehmen. Der Ansatz der veranlagten Einkommensteuer basiert auf den Erwartungen für die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 013.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil von 50 Prozent am Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, d.h. der Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen. Die Annahmen für die Entwicklung der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag basieren auf den Erwartungen für die Entwicklung der Körperschaftsteuer. Allerdings ist aufgrund des Ausschüttungsverhaltens der Unternehmen eine zeitliche Verschiebung von einem Jahr zu berücksichtigen.

Zu Titel 014.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 50 Prozent am Aufkommen der Körperschaftsteuer nach Zerlegung. Das Körperschaftsteueraufkommen wird durch Zahlungen von Investitionszulage an Kapitalgesellschaften gemindert. Die Entwicklung der Körperschaftsteuer orientiert sich an den Erwartungen für das Wachstum der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 015.01

Veranschlagt ist der Landesanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer einschließlich der Zuweisungen nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Der Schätzung der Steuern vom Umsatz in Deutschland insgesamt werden die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der privaten Konsumausgaben und Wohnungsbauinvestitionen sowie der steuerbelasteten staatlichen Ausgaben zu Grunde gelegt.

Zu Titel 016.01

Das regionalisierte Schätzergebnis weist die Einfuhrumsatzsteuer nicht gesondert aus. Der veranschlagte Ansatz wurde auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2012 und der vom Arbeitskreis Steuerschätzungen angenommenen bundesweiten Entwicklung der Einfuhrumsatzsteuer vom Finanzministerium berechnet. Aus Transparenzgründen erfolgt ein gesonderter Ansatz neben den Steuern vom Umsatz.

Zu Titel 017.01

Nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes führen die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage ab. Die Umlage wird ermittelt, indem das Aufkommen der Gewerbesteuer durch den von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesanteil zusammen. Der Landesvervielfältiger beträgt 20,5 Prozent. Die Schätzung der Gewerbesteuerumlage zugrunde liegenden Gewerbesteuer orientiert sich ebenso wie die Schätzung der Körperschaftsteuer an der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 018.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 44 Prozent am Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge nach Zerlegung. Der Ansatz berücksichtigt insbesondere die Erwartungen an die Entwicklung des Zinsniveaus und des in festverzinsliche Wertpapiere investierten Vermögens.

Zu Titel 052.01, 053.01, 054.01, 057.01, 058.01, 059.01 und 061.01

Die nach Artikel 106 Absatz 2 des Grundgesetzes dem Land zustehenden Landessteuern sind entsprechend den regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2013 veranschlagt worden.

Zu Titel 056.01

Hier handelt es sich um einen vorsorglich ausgebrachten Leertitel.

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2014	2015	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
057.01	821	Lotteriesteuer	18.000,0	18.000,0	20.000,0	18.352,8
058.01 (neu)	821	Sportwettsteuer	3.000,0	3.000,0		
059.01	821	Feuerschutzsteuer	7.100,0	7.100,0	7.500,0	7.131,8
061.01	821	Biersteuer	17.000,0	17.000,0	21.000,0	18.302,7
069.01	821	Sonstige	—	—	—	—
075.01 (neu)	821	Gewerbsteuer im Küstengewässer/Festlandsockel (ohne Gewerbesteuerumlage)	—	—		
093.01	821	Abgaben von Spielbanken	600,0	600,0	1.200,0	381,2
099.02	821	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	3.989.800,0	4.136.600,0	3.848.800,0	3.805.690,2
		Prozentuale Veränderung	3,7 %	3,7 %		
		Ausgaben				
633.01	821	An Gemeinden abzuführender Anteil an der Spielbankabgabe und an der Zusatzabgabe	180,0	180,0	360,0	157,4
687.01	029	An den Bund abzuführender Anteil aus dem Biersteueraufkommen aufgrund des Art. 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	0,5	0,5	0,5	0,3
		Gesamtausgaben	180,5	180,5	360,5	157,7
		Prozentuale Veränderung	-49,9 %	—		
		Abschluss Kapitel 1101				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.989.800,0	4.136.600,0	3.848.800,0	
		Gesamteinnahmen	3.989.800,0	4.136.600,0	3.848.800,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	180,5	180,5	360,5	
		Gesamtausgaben	180,5	180,5	360,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	3.989.619,5	4.136.419,5	3.848.439,5	

Zu Titel 057.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Lotteriesteuer ohne die Anteile der Sportwettsteuer.

Zu Titel 058.01

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus der Sportwettsteuer nach Zerlegung gemäß § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes. Die Sportwettsteuer ist im regionalisierten Schätzergebnis nicht gesondert ausgewiesen, sondern wurde auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2012 und der erstmaligen Zerlegung für das Jahr 2012 vom Finanzministerium berechnet. Aus Transparenzgründen erfolgt ein gesonderter Ansatz neben der Lotteriesteuer.

Zu Titel 059.01

Die Feuerschutzsteuer wird zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes von den Feuerversicherungsunternehmen entsprechend des Feuerschutzsteuergesetzes erhoben.

Zu Titel 069.01

Durch Betriebsprüfungen festgestellte und im Rahmen der Veranlagung vorzunehmende Kontenbereinigungen, die noch nach DDR-Recht abzuwickeln sind, müssen gesondert ausgewiesen werden. Bund und Land erhalten jeweils 50 v. H. Eingehende Beträge werden nur im Ist gebucht.

Zu Titel 075.01

Nach § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der gewerbsteuerlichen Heheberechtigung in gemeindefreien Hoheitsgebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 804) übt das Land Mecklenburg-Vorpommern die den Gemeinden nach dem Gewerbesteuergesetz zustehenden Befugnisse aus. Insbesondere gilt dies für die gemeindefreien Gebiete im Küstengewässer und in dem Teil des der Bundesrepublik Deutschland zustehenden Anteils am Festlandsockel der Ostsee, der dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet ist. Die daraus erzielte Gewerbesteuer wird abzüglich der Gewerbesteuerumlage vom Land vereinnahmt.

Zu Titel 093.01

Der Ansatz der Spielbankabgabe berücksichtigt ein nachfragebedingt zurückgehendes Spielangebot von Spielbanken.

Zu Titel 099.02

Neben der Spielbankabgabe wird eine Zusatzabgabe erhoben. Bei der Zusatzabgabe ist kein Betrag zu veranschlagen. Eine Zusatzabgabe entsteht, wenn nach Abzug der Spielbankabgabe, von Vorjahresverlusten und eines Freibetrages ein Gewinn verbleibt. Mittelfristig ist nicht mit der Erhebung einer Zusatzabgabe zu rechnen. Ein geringes Aufkommen kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Zu Titel 633.01

Die Spielbankgemeinden erhalten 15 Prozent der Spielbankabgabe vor Anrechnung der spielbetriebsbedingten Umsatzsteuer und 15 Prozent der Zusatzabgabe. Aufgrund der Anrechnung der Umsatzsteuer bei der Spielbankabgabe lässt sich der Gemeindeanteil nicht unmittelbar aus den Einnahmen der Titel 093.01 und 099.02 ableiten.

Zu Titel 687.01

Auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 ist aus dem Biersteueraufkommen jährlich ein Anteil an den Bund abzuführen.

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	692	Einnahmen aus Rückzahlungen der Kommunen für zweckwidrig verwendete Mittel aus dem ZIP M-V einschl. Zinsen Weggefallen.			—	3,0
211.01	821	Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit	99.456,0	99.456,0	90.944,0	90.944,0
211.02	821	Allgemeine BEZ Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	187.000,0	193.000,0	170.000,0	181.680,1
211.03	821	BEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten	608.749,0	533.329,0	689.557,0	764.977,0
211.04	821	BEZ wegen Kosten der politischen Führung	61.355,0	61.355,0	61.355,0	61.355,0
211.06	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	162.994,6	162.994,6	162.994,6	162.994,6

Zu Kapitel 1102

Die Maßnahmegruppe „Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen“ (MG 01) enthält alle Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden und Landkreise gemäß dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Damit ist die Summe der MG 01 identisch mit den KFA-Leistungen gemäß FAG M-V.

Die Maßnahmegruppe „Funktionalreform“ (MG 02) dient der Finanzierung des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben (Aufgabenzuordnungsgesetz - AufgZuordG M-V).

Außerhalb der Maßnahmegruppen 01 und 02 sind veranschlagt:

als Einnahmen:	als Ausgaben:
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA) und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern Die Ausgleichszuweisungen aus dem LFA und die Allgemeinen BEZ beruhen auf den Erwartungen der Steuerschätzung vom Mai 2013. Die weiteren BEZ sind Festbeträge nach § 11 Abs. 3, 3a und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern - Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der als Ländersteuer weggefallenen Kraftfahrzeugsteuer und des Länderanteils an der LKW-Maut - Erstattungen vom Bund für die Verwaltung der Kfz-Steuer - Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgabe und Finanzhilfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für finanzielle Ausgleichsleistungen an Kommunen aufgrund der Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben, sofern dabei Mehrbelastungen entstehen (Konnextitätsgrundsatz) - Leistungen des Landes an die Landeshauptstadt Schwerin gemäß Hauptstadtvertrag - Erstattungen an das Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds M-V“ für Zinslasten - Sonderhilfen des Landes an Kommunen

Zu Titel 211.01

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG). Diese SoBEZ betragen im Ergebnis der vorgenommenen Überprüfung mit den endgültigen Daten der Bundesagentur für Arbeit für 2012 auf Grundlage des in § 11 Abs. 3a FAG verankerten Relations-Modells ab 2014 jährlich insgesamt 777 Mio. EUR. Mecklenburg-Vorpommern erhält davon wie bisher 12,8 %. Auf das Land entfallen damit in 2014 und 2015 jeweils 99,456 Mio. EUR.

Zu Titel 211.02

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Die Daten beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2013.

Zu Titel 211.03

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SoBEZ Solidarpakt II) nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.

Zu Titel 211.04

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung nach § 11 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Unterstellt ist eine unveränderte Höhe. 2013 beginnt jedoch die nächste gemäß § 11 Abs. 4 Satz 2 vorgegebene Überprüfung dieser BEZ mit Wirkung ab 2015, die aber voraussichtlich erst 2014 abgeschlossen sein wird.

Zu Titel 211.06

Die Länder erhalten gemäß Art. 106b des Grundgesetzes seit dem 1. Juli 2009 infolge der Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund einen Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Die Höhe dieser Festbeträge bestimmt das Gesetz zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. Berücksichtigt sind darin auch die weggefallenen Länderanteile an den Mauteinnahmen für LKW. Diese Beträge sind im Länderfinanzausgleich wie Steuereinnahmen zu behandeln.

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2014	2015	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
212.01	821	Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	448.000,0	454.000,0	429.000,0	460.332,8
231.01	821	Erstattungen vom Bund gem. § 18a Finanzverwaltungsgesetz Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	1.540,8		3.081,6	3.081,6
233.02	821	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Finanzausgleichsumlage Die Einnahmen aus dem Aufkommen der Finanzausgleichsumlage von abundanten Gemeinden verstärken die Finanzausgleichsmasse im Finanzausgleich des Folgejahres. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	4.172,6
234.01	821	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 613.06 und 883.05.	—	—	—	—
331.01 (neu)	129	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen 21.321,0 TEUR übertragen von 0604 331.25 MG 11. 147,9 TEUR übertragen von 0750 231.01. 147,9 TEUR übertragen von 0770 231.04. 4.100,0 TEUR übertragen von 0770 331.05. 19.958,0 TEUR übertragen von 1212 331.01. 17.478,5 TEUR übertragen von 1507 331.01. 17.478,5 TEUR übertragen von 1507 331.02.	80.631,8	80.631,8	80.631,8	80.631,8
333.01	821	Rückzahlungen von KFA-Mitteln der Kommunen an den Landeshaushalt Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	4.319,7
333.02	821	Rückzahlungen sonstiger kommunaler Mittel an den Landeshaushalt	—	—	—	1,9
354.01	851	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Weggefallen.			—	—
359.01	851	Entnahmen aus der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	17.736,6
Gesamteinnahmen			1.649.727,2	1.584.766,4	1.687.564,0	1.832.230,7
Prozentuale Veränderung			-2,2 %	-3,9 %		

Zu Titel 212.01

Veranschlagt sind die Ausgleichszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs nach § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Die Daten beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2013. Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA sind gemäß Haushaltsvermerk von der Einnahme abzusetzen.

Zu Titel 231.01

Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2014 bedient sich der Bund bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer der Landesfinanzbehörden einschließlich der Zulassungsbehörden im Wege der Organleihe. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben die Anordnungen des Bundesministeriums der Finanzen zu vollziehen. Die Länder erhalten im Zeitraum der Organleihe zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund in den Jahren 2010 bis 2013 einen Betrag von jeweils jährlich 170.000 TEUR, für die Jahre 2009 und 2014 jeweils die Hälfte dieses Betrages. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund (Anteil M-V: 1,81271 %).

Zu Titel 233.02

Nach § 8 des FAG M-V leisten kreisangehörige Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl um 15 % übersteigt (abundante Gemeinden), eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30 % des Differenzbetrages. Die Umlage wird vom Innenministerium festgesetzt und ist jeweils zum 15. Dezember eines Jahres fällig. Ein Teilbetrag dieser Umlage fließt noch im Erhebungsjahr dem jeweiligen Sitzlandkreis der abundanten Gemeinde zu. Die übrigen Einnahmen aus dem Aufkommen dieser Umlage verstärken die Finanzausgleichsmasse (§ 9 FAG M-V) im Finanzausgleich des Folgejahres.

Zu Titel 234.01

In den Jahren 2014 und 2015 sind gemäß Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Anlage 2) keine Entnahmen aus dem Sondervermögen vorgesehen.

Zu Titel 331.01

Veranschlagt sind Kompensationszahlungen des Bundes gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Einführung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz).

Zu Titel 333.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel. Vereinnahmte Mittel sind für Zwecke des KFA einzusetzen.

Zu Titel 333.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 359.01

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres (Kommunaler Finanzausgleich - MG 01) werden der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich zugeführt. Die Entnahmen daraus werden hier veranschlagt. Damit wird sichergestellt, dass in einem Jahr nicht in Anspruch genommene Mittel des KFA im nächsten Haushaltsjahr verwendet werden können (vgl. Titel 919.02, MG 01).

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2014	2015	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
613.02	821	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise aufgrund der Verpflichtung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben	381,8	339,6	372,3	349,5
613.06	821	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verstärkung der Schlüsselzuweisungen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 883.05.	—	—	—	—
631.02	821	Rückzahlungen von Bundesmitteln einschließlich Zinsen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes aufgrund von Rückforderungen aus den Kommunen Weggefallen.			—	—
633.01	181	Zuweisungen für Maßnahmen zur Unterstützung von Theatern im Rahmen des Dialogs zum Theater- und Orchesterkonzept Weggefallen.			2.000,0	—
633.08	145	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleichs Übertragbar.	1.929,5	1.929,5	1.925,0	1.929,3
633.09	821	Zuweisungen an die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund des Landeshauptstadtvertrages für laufende Zwecke ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 883.09.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.280,0
634.01	813	Erstattungen an das Sondervermögen "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" für Zinslasten	2.126,2	1.414,6	2.768,8	2.768,8

Zu Titel 613.02

Veranschlagt sind die Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Gemeinden und Kreise, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, sofern dabei Mehrbelastungen entstehen (Konnexitätsgrundsatz). Derzeit sind folgende Übertragungen berücksichtigt:

lfd. Nr.	Rechtsgrundlage/ Anlass	Betrag in TEUR		Vorschrift zur Verteilung / Hinweis
		2014	2015	
1	Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeit für Widersprüche im Bereich der Fachaufsicht des LU (UWZG M-V)	60,0	60,0	Aufteilung auf Landkreise gemäß Bestimmung im UWZG M-V
2	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)	215,4	215,4	Berechnungsgrundlage gemäß Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V)
3	Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer	35,0	--	Verteilung gemäß § 3 VerwKraftStVO M-V
4	Verbraucherinformationsgesetz (VIG)	2,9	2,9	Verteilung gem. § 2 Landesverordnung zum Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIGZustLVO M-V)
5	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung	43,8	43,8	Verteilung gem. § 2 Abs. 2 der LVO an Landkreise und kreisfreie Städte
6	§ 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V, jährliche Zahlung für verbliebene Aufgaben nach § 2 Satz 1 des Seeaufgabengesetzes und der §§ 7 und 18 der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung	17,5	17,5	jährliche Zahlung an die Hansestadt Rostock (17.432,00 EUR) gemäß § 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V, vgl. MG 02, 613.03
7	§ 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V, Umstellung auf Zahlung im Haushaltsjahr	7,3	--	Restzahlung für 2013 an die Hansestadt Rostock (7.263,34 EUR) gemäß § 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V, vgl. MG 02, 613.03
	nachr.: Titelsumme	381,8	339,6	

Weitere Mittel können aufgrund der Ermächtigung aus § 17 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2014/2015 umgesetzt werden, wenn Aufgaben vom Land auf kommunale Aufgabenträger übertragen werden.

Zu Titel 613.06

Um eine Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung, bestehend aus Gemeindesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und der Finanzausgleichsmasse gemäß § 9 FAG M-V, zu erreichen, wurde ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes mit der Bezeichnung „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) per Gesetz errichtet. 2014 und 2015 sind daraus keine Ausgleiche konjunkturbedingter Mindereinnahmen (Aufstockungen der Schlüsselzuweisungen im KFA) vorgesehen.

Zu Titel 633.08

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleiches gemäß § 113 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das Land hat den Kommunen die Mehrkosten zu erstatten, die sich aus der Neuregelung der Schülerbeförderung ergeben.

Grundlage für die Abgeltung der konnexen Mehrkosten ist auch die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Landkreisen vom 26. August 2011.

Zu Titel 633.09 und 883.09

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Landeshauptstadt Schwerin bei der Wahrnehmung ihrer hauptstadtbedingten Aufgaben unterstützt. Der Landeshauptstadtvertrag läuft derzeit bis 31. Dezember 2014. Es ist geplant, den Vertrag bis zum 31.12.2019 zu verlängern. In den Jahren 2012 bis 2015 werden die Mittel überwiegend zur Refinanzierung einer Zwischenfinanzierung der Maßnahme Bühnenuntermaschinerie eingesetzt (vgl. Erläuterungen zu Titel 884.01). Die verbleibenden Mittel in 2014 sollen in Höhe von 300 TEUR für Maßnahmen im Bereich der gärtnerischen Nachnutzung der Flächen der Bundesgartenschau 2009 eingesetzt und für laufende Ausgaben zur Finanzierung des Staatstheaters eingesetzt werden. Über die Mittelverwendung ab 2015 entscheidet eine Hauptstadtkommission.

Zu Titel 634.01

Hier sind die Erstattungen des Landes an das Sondervermögen „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) für Zinslasten für aufgenommene Kredite veranschlagt. Das Land übernimmt nur ausnahmsweise die bis 2016 anfallenden Zinslasten für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Kredite von zusammen 137.300 TEUR.

1102 Finanzausgleichsleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
883.01 (neu)	821	Sonderhilfen des Landes an Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern Die Erläuterungen sind verbindlich.	40.000,0	30.000,0		
883.05	821	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verstärkung der investiven Schlüsselzuweisungen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 613.06.	—	—	—	—
883.09	821	Zuweisungen an die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund des Landeshauptstadtvertrages ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.09. Einseitig deckungsfähig zugunsten 884.01.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.548,6 R 166,3
884.01	813	Zuführungen an das Sondervermögen BBL M-V (Rücklage Grundstock) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883.09.	—	—	—	5,2
MG 01		Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02, 333.01 und 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Das Innenministerium wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ermächtigt, weitere Zahlungen von Abrechnungsbeträgen der Vorjahre zu leisten, wenn hierfür entsprechende Rücklagen gebildet wurden. Die zusätzlich gewährten Zuweisungen sollen für Zwecke der kommunalen Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.				
613.14	821	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	15.000,0	15.000,0	15.000,0	9.356,9

Zu Titel 883.01

Das Land hatte im Zusammenhang mit den Gesprächen vom 7. März 2013 („Kommunalgipfel“) zugesagt, den Kommunen aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 100 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Leistung dieser Sonderhilfen ist eine Vereinbarung, nach der das Land den Kommunen aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2014 bis 2016 außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 100 Mio. EUR zweckgebunden für nachhaltige Investitionen vorrangig im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, für Modernisierungen, zur Schuldentilgung sowie für finanzielle Aufwendungen aus Anlass der Kreisgebietsreform zur Verfügung stellt. Die 100 Mio. EUR gelangen im Jahr 2014 zu 40 % und in den Jahren 2015 und 2016 zu jeweils 30 % zur Auszahlung, sie werden einwohnerbezogen verteilt. Die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden erhalten jeweils 50 %, die kreisfreien Städte 100 % des einwohnerbezogenen Zuweisungsbetrages. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Zu Titel 883.05

Um eine Verstärkung der kommunalen Finanzausstattung, bestehend aus Gemeindesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und der Finanzausgleichsmasse gemäß § 9 FAG M-V, zu erreichen, wurde per Gesetz ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes mit der Bezeichnung „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) errichtet. 2014 und 2015 sind daraus keine Aufstockungen der investiven Schlüsselzuweisungen im KFA vorgesehen.

Zu Titel 884.01

Die Maßnahme Bühnenuntermaschinen wurde mit insgesamt 2.955.167,44 EUR aus dem Grundstock zwischenfinanziert. Diese Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2015 in folgenden Raten der Rücklage „Grundstock“ rückerstattet:

2012 (Ist)	2013	2014	2015
5.167,44 EUR	752.000,00 EUR	1.730.000,00 EUR	468.000,00 EUR

Die Mittel werden zu Lasten des Hauptstadtvertrages (Titel 1102 883.09 und 633.09) bereitgestellt.

Zu Maßnahmegruppe 01 – Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen

1.) Rechtsgrundlagen: Die MG 01 enthält die Finanzausweisungen an die Gemeinden und Landkreise nach dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) und die Zuführungen an den kommunalen Ausgleichsfonds.

2.) Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen: Zur Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen wurden die Einnahmen des Landes aus Steuern, LFA und BEZ abzüglich gemäß § 7 Abs. 2 FAG M-V nicht zu berücksichtigender Beträge und die Steuereinnahmen der Gemeinden nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2013 verwendet. Die Höhe der Finanzausgleichsleistungen ergibt sich gemäß § 7 Abs. 3 FAG M-V aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Demnach wurden die Finanzausgleichsleistungen wie folgt ermittelt:

Tabelle 1

Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen 2014 und 2015 nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz			
		2014	2015
		Mio. EUR	
1. Ausgangsdaten (Steuerschätzung November 2013)			
1	Gemeindesteuern	938,0	973,0
2	Land: Summe Steuern, LFA, BEZ in Abgrenzung des § 7 Abs. 2 FAG	5.175,5	5.273,7
beim Land sind bei Steuern und BEZ in Zeile 2 für GMG gemäß § 7 Abs. 2 FAG M-V unberücksichtigt geblieben:			
2a	- IfG-Anteil der Solidarpakt-SoBEZ	(274,9)	(259,4)
2b	- Hartz IV-SoBEZ (netto)	(84,4)	(84,4)
2c	- Feuerschutzsteuer	(7,1)	(7,1)
2d	- Umsatzsteuer Finanzierung KiTa-Ausbau	(15,4)	(16,2)
3	Einnahmen insgesamt	6.113,5	6.246,7
2. Finanzverteilung gemäß § 7 Abs. 3 FAG M-V			
4	relativer Anteil Kommunen an Zeile 3: 33,99% (relativer Anteil des Landes: 66,01%)		
5	konkreter Anteil Kommunen an Zeile 3	2.078,0	2.123,3
6	davon Steuern der Gemeinden gemäß Zeile 1	938,0	973,0
7	davon KFA (Basiswert), vom Land an Kommunen zu zahlen (vgl. Tabelle 2)	1.140,0	1.150,2
8	nachrichtlich: durchschnittliche Verbundquote in % (Zeile 7 geteilt durch Zeile 2) *	22,026511%	21,811025%
9	Aufstockungsbetrag wegen Familienleistungsausgleich	10,2	11,0

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
613.16	821	Schlüsselzuweisungen	533.642,8	539.642,3	552.852,8	543.621,1
613.17	821	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben	199.700,0	199.700,0	192.000,0	192.000,0
613.18	821	Zuweisungen an die zentralen Orte für übergemeindliche Aufgaben (laufende Zwecke)	78.200,0	78.200,0	67.300,0	67.300,0
613.20	821	Ausgleichszuweisungen (Familienleistungsausgleich)	68.536,6	67.273,7	64.791,5	63.723,9
613.21	821	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 FAG	2.675,1	2.695,1	2.237,6	1.287,4
613.22	821	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 FAG	1.697,0	1.690,0	2.151,4	2.291,5
633.11	145	Zuweisungen an die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen	11.000,0	11.000,0	11.000,0	11.000,0
633.12	741	Zuweisungen an die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs	18.000,0	18.000,0	18.000,0	18.000,0
633.13	181	Zuweisungen an die Träger von Theatern und Orchestern Weggefallen.			35.800,0	35.800,0
633.14	421	Zuweisungen an die Träger von Kataster- und Vermessungsämtern	25.400,0	25.400,0	15.000,0	15.000,0
633.15	821	Soziallastenausgleich gem. § 7 Abs. 5 FAG	—	—	—	—
634.03	813	Zuführungen an das Sondervermögen "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" gem. § 3 Abs. 1 KAFG M-V	33.100,0	35.100,0	34.000,0	—
634.14	821	Zuführungen an den Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds	—	—	—	—
883.11	821	Sonderbedarfszuweisungen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 Davon fällig Haushaltsjahr 2018 Davon fällig Haushaltsjahr 2019	19.000,0 (10.000) (7.500) (2.500) — —	19.000,0 (10.000) (7.500) (2.500) — —	19.000,0	31.609,8
883.14	821	Zuweisungen an die zentralen Orte für übergemeindliche Aufgaben (investive Zwecke)	70.000,0	70.000,0	70.000,0	70.000,0
883.15	821	Investive Schlüsselzuweisungen	46.152,1	46.671,0	47.777,0	46.837,0

Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen 2014 und 2015 nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz			
		2014	2015
		Mio. EUR	
10	Restbeträge aus Abrechnung der Finanzausgleichsleistungen von Vorjahren **	3,7	0,0
11	Finanzausgleichsleistungen einschl. Aufstockungs- und Abrechnungsbeträgen	1.153,9	1.161,3
12	Übertragung von 24,9 Mio. EUR an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Theaterförderung gemäß § 7 Abs. 5 FAG M-V	- 24,9	-24,9
13	Finanzausgleichsleistungen (Summe MG 01)	1.129,1	1.136,4
14	abzüglich Zuführung an KAFG M-V (zur Tilgung von KAFG-Mitteln aus Finanzausgleichsleistungen, Titel 634.03)	-33,1	-35,1
15	Finanzausgleichszahlungen an die Kommunen	1.096,0	1.101,3
16	nachrichtlich: Gesamtfinanzausstattung (Zeile 1 + Zeile 13) (Summe Finanzausgleichsleistungen und geschätzte Steuern der Gemeinden)	2.067,1	2.109,4

* Die Verbundquote ist das in Prozent mit sechs Nachkommastellen angegebene gerundete Divisionsergebnis der Werte der Zeilen 7 und 2.

** Abrechnung der Finanzausgleichsleistungen der Jahre 2011 und 2012:

- Aus dem Ist-Ergebnis des Ausgleichsjahres 2011 wurde bereits ein Teilbetrag von 15 Mio. EUR in die Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen im Haushaltsjahr 2013 einbezogen.
- Aus dem Ist-Ergebnis des Ausgleichsjahres 2012 wurde 2013 ein Abschlag in Höhe von 55 Mio. EUR auf den positiven Abrechnungsbetrag von 56,9 Mio. EUR an die Kommunen ausgezahlt.
- Damit verbleibt für die Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt ein Restbetrag von 3,776236 Mio. EUR zugunsten der Kommunen, davon entfallen 1,828911 Mio. EUR auf das Ist-Ergebnis 2011 und 1,947325 Mio. EUR auf das Ist-Ergebnis 2012.

3.) Herleitung des Kommunalen Finanzausgleichs gemäß § 7 Abs. 1 und 2 FAG M-V mit Hilfe von Verbundquoten:

Tabelle 2

	2014	2015
Bestimmung zu den Verbundgrundlagen der Finanzausgleichsmasse gemäß FAG M-V	Verbundgrundlagen in Mio. EUR	
1. Beträge nach § 7 Abs. 1 Satz 1: Anteile des Landes aus den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), seinem Aufkommen aus den Landessteuern, dem Aufkommen aus dem Landesanteil der Gewerbesteuerumlage, den Zuweisungen an das Land aus dem Länderfinanzausgleich einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen sowie den Einnahmen des Landes vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	5.557,4	5.640,7
2. unberücksichtigt bleiben Beträge nach § 7 Abs. 2 Satz 2	-359,3	-343,8
3. unberücksichtigt bleiben nach § 7 Abs. 2 Satz 3 Umsatzsteuerermehreinnahmen zur Finanzierung von Betriebsausgaben der Kindertagesbetreuung und die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	-22,5	-23,2
Summe Verbundgrundlagen	5.175,5	5.273,7
Kommunaler Finanzausgleich (Basiswert gemäß Tabelle 1, Zeile 8)	1.140,0	1.150,2
Verbundquote in %	22,026511	21,811025

4.) Ermittlung des Familienleistungsausgleichs 2014/2015 unter Berücksichtigung der Ist-Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für 2011 und 2012

Das Ergebnis der Abrechnung des Familienleistungsausgleichs 2011 beträgt 2,811291 Mio. EUR. Das Ergebnis der Abrechnung des Familienleistungsausgleichs 2012 beträgt -0,014110 Mio. EUR. Die Ausgleichszuweisungen für den Familienleistungsausgleich im Titel 613.20 der MG 01 ermitteln sich wie folgt:

Tabelle 3

	2014	2015
	in Mio. EUR	
Die Mehreinnahmen aus dem erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder aufgrund der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs betragen insgesamt	12.774,1	13.129,1
Davon erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern	252,0	257,9
Daran werden die Kommunen des Landes mit 26,09 % beteiligt (§ 7 Abs. 2 Satz 4 FAG M-V)	65,7394	67,2737
Abrechnung 2011	2,8113	
Abrechnung 2012	-0,0141	
Familienleistungsausgleich insgesamt	68,5366	67,2737

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2014	2015	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7

5.) Verwendung des Kommunalen Finanzausgleichs 2014 und 2015

Tabelle 4

Kapitel 1102, MG 01	Titelbezeichnung	Bestimmung im FAG M-V	2014	2015
Titel	in TEUR			
613.14	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	§ 22	15.000,0	15.000,0
613.16	Schlüsselzuweisungen	§ 11 Abs. 2 Satz 1 und §§ 12, 13	533.642,8	539.642,3
613.17	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragene Aufgaben	§ 15 Abs. 1-3	199.700,0	199.700,0
613.18	Zuweisungen an die zentralen Orte für übergemeindliche Aufgaben (laufende Zwecke)	§ 16 Abs. 1 bis 4	78.200,0	78.200,0
613.20	Ausgleichzuweisungen (Familienleistungsausgleich)	§ 7 Abs. 4 Sätze 2 bis 4	68.536,6	67.273,7
613.21	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 FAG M-V	§ 11 Abs. 1 Satz 1	2.675,1	2.695,1
613.22	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 FAG M-V	§ 11 Abs. 2 Satz 2	1.697,0	1.690,0
633.11	Zuweisungen an die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen	§ 17	11.000,0	11.000,0
633.12	Zuweisungen an die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs	§ 18	18.000,0	18.000,0
633.14	Zuweisungen für Träger von Kataster- und Vermessungsämtern	§ 15 Abs. 4	25.400,0	25.400,0
633.15	Soziallastenausgleich gem. § 7 Abs. 5 FAG	§ 7 Abs. 5	0,0	0,0
634.03	Zuführungen an das Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ gem. KAFG M-V	(§ 3 Abs. 1 KAFG M-V)	33.100,0	35.100,0
634.14	Zuführungen an den Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds	§ 22 Abs. 1, Satz 2	0,0	0,0
883.11	Sonderbedarfszuweisungen	§ 20	19.000,0	19.000,0
883.14	Zuweisungen an die zentralen Orte für übergemeindliche Aufgaben (Investive Zwecke)	§ 16 Abs. 5	70.000,0	70.000,0
883.15	Investive Schlüsselzuweisungen	§ 11 Abs. 3	46.152,1	46.671,0
884.11	Zuweisungen an den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern	§ 21	7.000,0	7.000,0
	Finanzausgleichsleistungen	Summe MG 01	1.129.103,6	1.136.372,1

Als rechnerisch genauer Wert ergibt sich:

Tabelle 5

	2014	2015
	in EUR	
Schlüsselzuweisungen insgesamt, davon:	579.794.776,00	586.313.241,00
Laufende Schlüsselzuweisungen (Titel 1102 613.16)	533.642.706,00	539.642.296,00
Investive Schlüsselzuweisungen (Titel 1102 883.15)	46.152.070,00	46.670.945,00
Ausgleichzuweisungen (Familienleistungsausgleich) (Titel 1102 613.20)	68.536.571,00	67.273.677,00
Finanzausgleichsleistungen	1.129.103.447,00	1.136.372.018,00

Von den Schlüsselzuweisungen sind gemäß § 11 Abs. 3 FAG M-V für investive Zwecke bei den kreisangehörigen Gemeinden 8,7 Prozent, bei den kreisfreien Städten 8,2 Prozent und bei den Landkreisen 7,0 Prozent zu verwenden.

1102 Finanzausweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
884.11 (neu)	821	Zuweisungen an den Kommunalen Aufbau- fonds Mecklenburg-Vorpommern Übertragen von 893.11 MG 01.	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
893.11	821	Zuweisungen an den Kommunalen Aufbau- fonds Mecklenburg-Vorpommern Übertragen nach 884.11 MG 01.			—	—
919.02	851	Zuführung an die Rücklage Kommunaler Finanzausgleich	—	—	—	18.260,7
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.129.103,6	1.136.372,1	1.153.910,3	1.133.088,3
MG 02		Funktionalreform Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf weitere Titel einzurichten. Die Mittelumsetzung erfolgt auf der Grundlage von § 17 Abs. 10 HG 2014/2015.				
613.03	821	Zuweisungen an Kommunen gem. AufGZuordG M-V	3.147,6	3.131,8	8.552,7	4.175,0
		Summe Maßnahmegruppe 02	3.147,6	3.131,8	8.552,7	4.175,0
		Gesamtausgaben	1.179.688,7	1.176.187,6	1.172.529,1	1.145.144,7
		Prozentuale Veränderung	0,6 %	-0,3 %		
		Abschluss Kapitel 1102				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.569.095,4	1.504.134,6	1.606.932,2	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuwei- sungen und Zuschüssen f. Investitionen	80.631,8	80.631,8	80.631,8	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	1.649.727,2	1.584.766,4	1.687.564,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	996.036,6	1.002.016,6	1.027.252,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	183.652,1	174.171,0	145.277,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	1.179.688,7	1.176.187,6	1.172.529,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	470.038,5	408.578,8	515.034,9	

6.) Rücklage Kommunaler Finanzausgleich

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Rahmen des KFA im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres werden der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich zugeführt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Mittel des KFA auch im Vollzug des Haushaltsjahres, in dem sie veranschlagt sind, vollständig ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden dieser Rücklage die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 8 des FAG M-V zugeführt und daraus auch die so verstärkte Finanzausgleichsmasse an die Kommunen gezahlt.

7.) Kommunaler Aufbaufonds (KAF) und Kommunales Kofinanzierungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern einschl. des Bereichs Kommunales Kofinanzierungsprogramm siehe Anlage 1.

8.) Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern (nach KAFG M-V)

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern siehe Anlage 2.

9.) Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KHKFonds)

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern siehe Anlage 3.

Zu Maßnahmegruppe 02

Die Maßnahmegruppe 02 dient der Finanzierung des Aufgabenzuordnungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AufgZuordG M-V).

Zu Titel 613.03

Zuweisungen gemäß § 28 AufgZuordG M-V in Verbindung mit dem Seearbeitsgesetz.

Veranschlagt sind die Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Gemeinden, Landkreise und den kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV M-V) aufgrund des AufgZuordG M-V. Der Mehrbelastungsausgleich für Gemeinden und Landkreise wird monatlich in jeweils zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Einen davon erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres, ein zweiter wird ihnen nach Sonderschlüsseln (aufgabenspezifische Kriterien, z. B. Landesfläche, Naturschutzgebietsflächen, etc.) gewährt.

Die Seemannsämler in den Städten Rostock, Stralsund, Wismar, Wolgast und Sassnitz sind durch Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum 31. Juli 2013 geschlossen worden, weil das Seearbeitsgesetz zum 1. August 2013 in Kraft getreten ist und damit die übertragenen Aufgaben gem. Seemannsgesetz entfallen sind. Zugleich entfiel deshalb ab August 2013 der Ausgleichsbetrag von 190 TEUR nach § 28 Abs. 4 AufgZuordG M-V. Da die Erstattungen an die o. g. Städte monatlich mit einem Abstand von sechs Monaten geleistet wurden, ist letztmalig im Januar 2014 ein Monatsbetrag (für Juli 2013) zu erstatten. Die weiterhin von der Hansestadt Rostock wahrgenommenen Aufgaben nach § 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V werden ab 2014 finanziell aus Kapitel 1102, Titel 613.02 ausgeglichen.

Die Mittel, die dem KSV M-V für die von ihm gemäß § 89d des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu leistenden Kostenerstattungen zustehen, werden bereitgestellt, sobald sie für Erstattungen an den Bund benötigt werden.

Nr. des Teilbetrags	Empfänger / Rechtsgrundlage gemäß Bestimmung im AufgZuordG M-V	Zahlbetrag in TEUR		Vorschrift zur Verteilung nach
		2014	2015	
1	Gemeinden und Landkreise / § 28 Abs. 7 und 12	341,3	341,3	Einwohnern
2	Gemeinden und Landkreise / § 28 Abs. 8 und 9	481,2	465,4	Sonderschlüssel
3	KSV M-V / § 28 Abs. 5	2.325,1	2.325,1	Bedarf
	Titelsumme	3.147,6	3.131,8	

Die Zahlbeträge belaufen sich in 2014 auf 3.147.579,34 EUR und in 2015 auf 3.131.746,00 EUR.

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
162.02	812	Zinseinnahmen aus der vorübergehenden Anlage von Kassenbeständen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	210,2	210,2	22,0	3.272,2
162.03	831	Zinseinnahmen aus im Wege der Marktpflege angekauften Emissionen des Landes Ausgaben für Stückzinsen sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
162.04	831	Agio	—	—	—	388,5
182.01	062	Tilgungseinnahmen aus Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte des Landes	693,3	10.022,4	—	8.860,7
182.02	062	Zinsähnliche Einnahmen aus Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte des Landes	—	—	—	40,9
353.01	851	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01. Sollte der Bestand der Schuldendienstrücklage nicht ausreichend sein, wird das Finanzministerium ermächtigt, Mittel der Bürgschaftssicherungsrücklage der Schuldendienstrücklage zuzuführen.	—	—	—	—
MG 01		Kreditaufnahmen Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO Einnahmen in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.				
314.01 (neu)	831	Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite von Sondervermögen	—	—	—	—
314.05 (neu)	831	Umschuldung von Krediten von Sondervermögen Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
325.01	831	Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	—	—	—	—
325.04	831	Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Marktpflege für Emissionen des Landes Ausgaben für Ankäufe sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
325.05	831	Umschuldung von Krediten vom Kapitalmarkt Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	903,5	10.232,6	22,0	12.562,3
		Prozentuale Veränderung	4 006,8 %	1 032,6 %		

Zu Kapitel 1103

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt und die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes veranschlagt.

Zu Titel 162.02

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der kurzfristigen Anlage von Kassenbeständen.

Zu Titel 162.03

Die bei MG 01 Titel 575.01 für Landesanleihen und Landesschatzanweisungen verausgabten Zinsbeträge fließen, soweit sie auf im Rahmen der Marktpflege durch das Land angekaufte Stücke entfallen, dem Land wieder zu und werden bei Titel 162.03 vereinnahmt. Beim Ankauf und Wiederverkauf selbst fallen darüber hinaus Minus- bzw. Plus-Stückzinsen an, die über Titel 162.03 abgewickelt werden. Der Titel wurde vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 162.04

Bei Aufnahme von Krediten kann ein Agio vereinbart werden. Dieser Titel wurde vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 182.01

Vorsorglich vorgesehen für Zahlungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern, die aus der Differenz zwischen Vertragsmiete und Kostenmiete entstehen, wenn der Mieter nicht Landesbediensteter ist, und die Zahlungen auf die Tilgung des Landesdarlehens angerechnet werden.

Zu Titel 182.02

Vorsorglich vorgesehen für Zahlungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern, die aus der Differenz zwischen Vertragsmiete und Kostenmiete entstehen, wenn der Mieter nicht Landesbediensteter ist, und die Zahlungen nicht auf die Tilgung des Landesdarlehens angerechnet werden.

Zu Titel 353.01

Die Ansätze bei den Titeln der MG 01 sind entsprechend der erwarteten Zinsentwicklung bemessen. Für den Fall, dass wider Erwarten Mehrbedarfe bei den Zinsverpflichtungen wegen verändertem Zinsniveaus entstehen, dürfen Mittel aus der Schuldendienstrücklage entsprechend dem Bedarf entnommen werden. Bis zum Haushaltsjahr 2011 waren Zinsüberhänge der Bürgschaftssicherungs- und Schuldendienstrücklage zugeführt worden. Seit 2012 wird diese Rücklage getrennt ausgewiesen. Mit dem Haushaltsvermerk soll abgesichert werden, dass in der Übergangsphase im Bedarfsfall auch Mittel der Bürgschaftssicherungsrücklage für diese Fälle entnommen und der Schuldendienstrücklage werden dürfen.

Zu Maßnahmegruppe 01 - KreditaufnahmenZu Titel 314.01 und 325.01

Die Kreditaufnahme des Landes wird gemäß § 15 Abs. 1 LHO netto veranschlagt, vgl. auch Kreditfinanzierungsplan Haushaltsgesetz 2014/2015 Teil III. Zum Haushaltsausgleich für die Jahre 2014 und 2015 ist keine Netto-Neuverschuldung erforderlich. Die Leertitel sind zur Abwicklung der Anschlussfinanzierung von fälligen Tilgungen erforderlich.

Zu Titel 314.05 und 325.05

Zur Abwicklung der Anschlussfinanzierung

- kurzfristiger Kredite (noch im gleichen Haushaltsjahr fällig),
- gekündigter Kredite (Gläubiger hat Option auf Kündigung),
- vorübergehend ausgesetzter Kredite (zur Liquiditätssteuerung),
- planmäßig fälliger Kredite gemäß Kreditfinanzierungsplan (inkl. Marktpflegetranche).

Die Ausgaben zur Tilgung der bisherigen Darlehen werden von den Einnahmen der Anschlusskredite abgesetzt. Die tatsächlichen Netto-Tilgungen werden beim Titel 595.01 nachgewiesen.

Zu Titel 325.04

Finanzierung der im Rahmen der Marktpflege anfallenden Ausgaben für Ankäufe von Emissionen des Landes (Anleihen, Schatzanweisungen).

Die aus der Marktpflege resultierenden und über Titel 325.05 gebuchten Tilgungsbeträge fließen dem Land zu und werden bei Titel 325.04 vereinnahmt. Leertitel, da keine eigene Marktpflege beabsichtigt ist.

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
534.01	831	Werbung und Sachkosten für Emissionen des Landes	22,0	22,0	40,0	12,1
534.02	831	Marktpflegekosten	—	—	—	—
534.03	831	Verwaltungskosten für Darlehen	—	—	—	—
595.01	831	Tilgungsausgaben (netto) an Kapitalmarkt Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei diesem Titel zusätzliche Netto-Tilgungen zu buchen.	—	—	—	100.000,0
MG 01		Zinsausgaben Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 353.01 und der Mehreinnahmen bei 162.02 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
564.01 (neu)	831	Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite von Sondervermögen	—	—	—	—
575.01	831	Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt sowie Ausgaben für Zinsderivate Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	336.300,0	338.100,0	382.272,4	362.111,9
575.02	831	Disagio	7.700,0	5.900,0	3.300,0	4.415,2
575.03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	499,9	500,0	5.000,0	112,7
575.04	831	Zinsen für sonstige Schulden	—	—	—	—
913.01	851	Zuführungen an die Schuldendienststrücklage	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	344.499,9	344.500,0	390.572,4	366.639,8
		Gesamtausgaben	344.521,9	344.522,0	390.612,4	466.651,9
		Prozentuale Veränderung	-11,8 %	—		
		Abschluss Kapitel 1103				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	903,5	10.232,6	22,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	903,5	10.232,6	22,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	22,0	22,0	40,0	
561-596		Schuldendienst	344.499,9	344.500,0	390.572,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	344.521,9	344.522,0	390.612,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-343.618,4	-334.289,4	-390.590,4	

Zu Titel 534.01, 534.02, 534.03

Veranschlagt sind die vom Land Mecklenburg-Vorpommern der Bundesanstalt für Finanzaufsicht für die Begebung von Länderschatzanweisungen gem. § 11 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz zu erstattenden Ausgaben sowie Bedarfe für Ratings, Tagungsgebühren und andere Sachaufwendungen im Rahmen des Kreditmanagements.

Zu Titel 595.01

Netto-Tilgungen, die im Rahmen der Planung oder in der Bewirtschaftung aufgrund von Überschüssen möglich sind, werden bei diesem Titel veranschlagt bzw. nachgewiesen.

Zu Maßnahmegruppe 01 - ZinsausgabenZu Titel 564.01 und 575.01

Veranschlagt sind die fällig werdenden Darlehenszinsen, die bei der Emission von Landesschatzanweisungen anfallenden Minus- oder Plus-Stückzinsen, die bei Aufnahme von Krediten mit gebrochenen Laufzeiten noch im entsprechenden Haushaltsjahr fällig werdenden Zinszahlungsverpflichtungen als auch die Zahlungen für eventuelle Zinsderivate. Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf das derzeit niedrige Zinsniveau unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und auf Netto-Tilgungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Zu Titel 575.02

Der Ansatz ergibt sich aus der für das Kalenderjahr geplanten Brutto-Kreditaufnahme.

Zu Titel 575.03

Veranschlagt sind die Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten.

Zu Titel 575.04

Dieser Titel wurde vorsorglich als Leertitel für mögliche unvorhersehbare Altschulden veranschlagt.

Zu Titel 913.01

Nicht in Anspruch genommene Zinsausgaben bzw. Ausgaben für Disagio dürfen der Schuldendienstrücklage zugeführt werden.

1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	681	Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen des Landes Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	4.000,0	4.000,0	7.000,0	6.600,4
141.01	681	Einnahmen des Landes aus Bürgschaftsregressforderungen	400,0	400,0	400,0	433,1
354.01	851	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	103.698,7
382.02	891	Einnahmen des Landes aus Bürgschaftsregressforderungen - Anteil des Bundes an Bürgschaftsregressforderungen - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 982.02.	—	—	—	99,1
		Gesamteinnahmen	4.400,0	4.400,0	7.400,0	110.831,3
		Prozentuale Veränderung	-40,5 %	—		
		Ausgaben				
871.03	681	Ausgaben für Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	—	—	—	—
982.02	891	Anteil des Bundes an den Bürgschaftsregressforderungen des Landes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 382.02 geleistet werden.	—	—	—	99,1
MG 01		Leistungen im Zusammenhang mit Sicherheits- und Gewährleistungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 und der Einnahmen bei 354.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
671.01	681	Kostenvergütung an die mit der Verwaltung der Bürgschaften beauftragte Stelle	3.500,0	3.500,0	3.000,0	3.164,1
871.02	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden	50.000,0	45.000,0	50.000,0	153.534,5

Zu Kapitel 1104

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Bürgschaften und sonstigen Sicherheitsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann im Rahmen der Ermächtigung durch das jeweilige Haushaltsgesetz, nach Maßgabe der Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung insbesondere seiner Wirtschaft übernehmen.

Zu Titel 111.02

Die Höhe des Bürgschaftsentgeltes ist in den o.a. Bürgschaftsrichtlinien (Amtsblatt M-V 2012 Nr. 23 S. 421) festgelegt. Die Höhe der Entgelte ermittelt sich an Hand des Bestandes an Bürgschaften zuzüglich der im laufenden Haushaltsjahr übernommenen Bürgschaften. Die Verwaltung von Bürgschaften ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern u.a. an die PwC übertragen worden. Diese ist beauftragt, die Rechte des Landes als Bürge wahrzunehmen und die Bürgschaftsentgelte zu erheben.

Zu Titel 141.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verwertung von Sicherheiten, die dem Land bei Bürgschaftsausfällen ganz oder teilweise zustehen.

Zu Titel 354.01

Mehrausgaben für die Inanspruchnahme aus Sicherheits- und Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden können aus Mitteln der Bürgschaftssicherungsrücklage gedeckt werden. Vgl. Erläuterungen zum Titel 871.02.

Zu Titel 382.02

Vgl. Erläuterungen zum Titel 982.02.

Zu Titel 871.03

Der Titel dient der Abwicklung der Freistellungserklärungen gegenüber der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH im Zusammenhang mit gewerblichen Vorhaben.

Zu Titel 982.02

Bund und Land gestalten gemeinsame Bürgschaftsprogramme. Der Anteil des Bundes an den Regressforderungen ist bei diesem Titel als Ausgabe vorgesehen. Die entsprechenden Einnahmen sind beim Titel 382.02 veranschlagt. Es handelt sich um durchlaufende Posten.

Zu Titel 671.01

Die Verwaltung von Bürgschaften kann vom Land an eine von ihm beauftragte Institution übertragen werden. Diese Institution ist beauftragt, die Rechte des Landes als Bürge wahrzunehmen und Bürgschaftsentgelte zu erheben (vgl. Titel 111.02). Die nachgewiesenen Kosten werden dem Institut erstattet.

Zu Titel 871.02

Der Titel ist für die Inanspruchnahme des Landes aus vergebenen Sicherheits- und Gewährleistungen veranschlagt. Der Ansatz wurde anhand einer Bedarfsprognose der bereits fällig gestellten und akut gefährdeten Engagements ermittelt. Dabei sind die jeweiligen Bürgschaftsprogramme gemäß § 14 Haushaltsgesetz 2014/2015 einbezogen. Aufgrund dieser Einschätzung sowie der konjunkturellen Entwicklung ist weiterhin mit Zahlungen des Landes auf hohem Niveau zu rechnen. Für weitere, zz. nicht erkennbare, Mehrbedarfe sind Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage (Titel 354.01) möglich.

1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
914.01	851	Zuführung an die Bürgschaftssicherungsrücklage Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Bürgschaftssicherungsrücklage bis zur Höhe von 300.000 TEUR zu Lasten der Ausgleichsrücklage auszustatten.	—	—	—	103.700,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	53.500,0	48.500,0	53.000,0	260.398,6
		Gesamtausgaben	53.500,0	48.500,0	53.000,0	260.497,7
		Prozentuale Veränderung	0,9 %	-9,3 %		
		Abschluss Kapitel 1104				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.400,0	4.400,0	7.400,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	4.400,0	4.400,0	7.400,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.500,0	3.500,0	3.000,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000,0	45.000,0	50.000,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	53.500,0	48.500,0	53.000,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-49.100,0	-44.100,0	-45.600,0	

	Erläuterungen	1104
--	----------------------	-------------

Zu Titel 914.01

Nicht in Anspruch genommene Mittel können der Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt werden.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
231.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	1.685,0	1.701,0	940,9	1.018,0
232.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	8.418,0	8.502,0	7.524,9	2.582,5
233.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden (GV) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	—
281.01	018	Beiträge Dritter zur Versorgungsrücklage Mecklenburg-Vorpommern	292,8	349,8	239,0	177,9
281.02	018	Erstattungen der Landesforstanstalt für Versorgungszahlungen des Landesbesoldungsamtes gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz	888,0	995,0	739,3	611,5
281.03	138	Erstattungen von Hochschulen und Instituten für Versorgungsanteile und Beihilfepauschalen Dritter	—	—	—	153,6
281.04	018	Erstattung von Versorgungsausgaben	—	—	—	—
282.01	018	Beiträge zu den Versorgungslasten	50,0	50,0	120,0	32,8
354.01	851	Entnahme aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Weggefallen.	—	—	—	—
359.01	851	Entnahme aus der Rücklage Versorgungslastenteilung Weggefallen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen			11.333,8	11.597,8	9.564,1	4.576,3
Prozentuale Veränderung			18,5 %	2,3 %		

Zu Kapitel 1105

Das Land ist aufgrund des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zur Gewährung von Versorgungsbezügen sowie Unfallfürsorgeleistungen verpflichtet. Im Kapitel 1105 werden Versorgungsausgaben für diejenigen Beamten, Richter und sonstige Amtsträger, mit denen ein Dienstverhältnis zum Land Mecklenburg-Vorpommern erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet worden ist, veranschlagt. Versorgungsausgaben von Bediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde, sind im Kapitel 1107 veranschlagt. Die Versorgungsausgaben für diesen Personenkreis werden seit 2008 aus dem Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Entsprechend dem Versorgungsfondsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Finanzierung der Versorgungsausgaben auf ein Kapitaldeckungsverfahren umgestellt (siehe Erläuterungen zum Kapitel 1107).

Zu Titel 231.01, 232.01, 233.01 und MG 01

Mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden die Versorgungslasterstattungen zwischen Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts neu geregelt. Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern von anderen Gebietskörperschaften für Bedienstete, die nicht dem § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V unterliegen, werden im Kapitel 1105 vereinnahmt (231.01, 232.01 und 233.01), Zahlungsverpflichtungen des Landes werden aus MG 01 geleistet. Erstattungen bzw. Zahlungsverpflichtungen für Bedienstete im Sinne des § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V sind im Kapitel 1107 veranschlagt.

Zu Titel 281.01

Der Titel dient der technischen Abwicklung des Versorgungsrücklagengesetzes. Landeseinrichtungen, die Beamte beschäftigen oder Versorgungsbezüge zahlen und über einen eigenen Haushalt verfügen (z. B. § 26 LHO-Betriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts usw.) und folglich keine eigenen Personalitel im Landeshaushalt haben, führen ihren Anteil an der Versorgungsrücklage entsprechend der vorgegebenen Berechnungsformel über diesen Titel dem Landeshaushalt zu. Die Mittel sind der Versorgungsrücklage zuzuführen.

Zu Titel 281.02 und 432.18

Die vom Landesbesoldungsamt für Versorgungsempfänger der Landesforstanstalt zu leistenden Versorgungszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz dem Land zu erstatten.

Zu Titel 281.03

Beiträge Dritter, die zweckgebunden den Universitäten und Instituten zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig Personal binden, enthalten in der Regel Pauschalen für Beihilfen und für zukünftige Versorgungslasten. Diese Anteile werden zentral bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Titel 281.04

Der Titel dient der technischen Abwicklung des Versorgungsrücklagengesetzes. Selbständige Einrichtungen (z. B. in Form eingetragener Vereine wie die Institute für Atmosphärenphysik und Niedertemperatur-Plasmaphysik), bei denen Landesbeamte (z. B. auf Stellen der Universitäten) tätig sind, haben keine Abführungen an das Sondervermögen des Landes zu leisten, weil die dort tätigen Landesbeamten bei der Berechnung der Abführung bereits an anderer Stelle berücksichtigt worden sind. Die Einrichtungen haben jedoch in ihren Wirtschaftsplänen auf der Ausgabenseite entsprechende Abführungen an den Landeshaushalt und auf der Einnahmenseite höhere Beiträge des Bundes und des Landes einzustellen. Die Abführungen an den Landeshaushalt sind bei diesem Titel zu vereinnahmen.

Zu Titel 282.01

Zeiten im Beamtenverhältnis sind nicht ruhegehaltstüchtig, wenn der Beamte ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Die Zeit der Beurlaubung ohne Dienstbezüge kann jedoch nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG dann als ruhegehaltstüchtig berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden ist, dass dieser öffentlichen oder dienstlichen Interessen dient und ggf. ein Versorgungszuschlag vom beurlaubten Beamten selbst bzw. der Einrichtung gezahlt wird, die die Dienste des Beamten während der Beurlaubung in Anspruch nimmt.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2014	2015	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
424.01	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassungen	6.147,8	7.940,4	5.037,6	3.696,6
431.01	018	Versorgungsbezüge für Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.450,0	1.501,6	1.414,8	1.201,5
432.01	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landtags und deren Hinterbliebene	406,8	451,0	318,1	374,1
432.02	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofs und deren Hinterbliebene	922,1	1.014,8	813,7	793,9
432.03	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 03 und deren Hinterbliebene	600,0	696,4	505,8	517,7
432.04	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 04 (ohne Polizei) und deren Hinterbliebene	5.462,4	6.027,2	5.252,8	4.754,4
432.05	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 05 (ohne Finanzämter) und deren Hinterbliebene	3.156,6	3.505,6	2.991,9	2.788,6
432.06	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 06 und deren Hinterbliebene	2.377,8	2.677,2	2.276,2	1.987,0
432.07	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 07 (ohne Schulen, Hoch-/ Fachschulen, Klinika) und deren Hinterbliebene	3.518,2	3.978,6	2.798,4	2.866,8
432.08	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 08 und deren Hinterbliebene	5.300,6	6.164,2	4.569,4	4.311,3
432.09	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Richterinnen, Beamte und Richter des Einzelplans 09 und deren Hinterbliebene	12.448,7	14.210,0	11.928,3	10.352,1
432.10	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 10 und deren Hinterbliebene	3.021,8	3.407,8	2.714,5	2.434,2
432.12	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des BBL M-V und deren Hinterbliebene	801,3	885,4	699,5	706,6
432.14	048	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei und deren Hinterbliebene	40.779,6	44.328,4	40.755,5	30.000,7
432.15	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der ehem. OFD und der Finanzämter und deren Hinterbliebene	2.914,8	3.455,5	2.681,9	2.347,0
432.17	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Schulen und deren Hinterbliebene	507,2	554,3	506,9	317,7
432.18	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Landesforstanstalt und deren Hinterbliebene	888,0	995,0	739,3	606,6

Zu Titel 424.01 und 434.01

Gemäß Artikel 5 Ziffer 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichtes (Versorgungsreformgesetz 1998 - VReformG) sind Bund und Länder verpflichtet, ab 1999 Versorgungsrücklagen zu bilden. Diese Versorgungsrücklage ist zu unterscheiden von dem Versorgungsfonds (siehe Erläuterungen zu Kapitel 1107). Die Rücklage wird aus dem Landeshaushalt gespeist. Die Mittel werden in der Weise aufgebracht, dass in den Jahren 1999 bis 2017 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bei den Beamten und Versorgungsempfängern geringer ausfallen als die entsprechenden Tarifierhöhungen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst. Die Höhe der Beträge wird jährlich nach einer vom Finanzministerium festgelegten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt und bis zum 15. Januar des Folgejahres „spitzgerechnet“ an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ (vgl. Anlage 4) zugeführt. Zum 15. Juni des laufenden Haushaltsjahres wird ein Abschlag in der zu erwartenden Höhe gezahlt, der mit der Zuführung zu verrechnen ist. Die Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ sind zweckgebunden. Sie dürfen nur zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben und frühestens nach Beendigung der Zuführungsphase, also ab 2018, zur Finanzierung eines Teils der Versorgungsausgaben verwendet werden. Dabei ist vorgeschrieben, dass die Mittel schrittweise über einen Zeitraum von 15 Jahren entnommen werden.

Zu Titel 431.01 bis 432.57

Anzahl der Versorgungsempfänger (Stand: 31.12.2012 und Prognose)

EPL	Titel		Bezeichnung	Anzahl per Stich-tag	Anzahl 2014	Anzahl 2015
Alle	431	01	Ministerpräsidenten, Minister und Ministerinnen, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger	24	24	24
	01	432 01	Landtag	11	12	13
	02	432 02	Landesrechnungshof	17	20	21
	04	432 03	Ministerpräsident - Staatskanzlei -	13	15	18
	04	432 04	Ministerium für Inneres und Sport (ohne Polizei)	144	165	179
		432 14	Polizei	1.517	1805	1943
	05	432 05	Finanzministerium (ohne Finanzämter)	119	133	149
		432 15	Ehem. OFD und Finanzämter	111	140	168
	06	432 06	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	54	62	70
	07	432 07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einschl. Schulbehörden (ohne Schulen, Hoch-/Fachschulen, Klinika)	78	97	107
		432 17	Schulen	13	17	18
		432 27	Sonder- und Berufsschulen	2	2	2
		432 37	Universitäten, Hochschulen und Klinika	169	213	227
		432 47	Fachschulen	12	13	14
		432 57	Institute	0	0	0
	08	432 08	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	154	193	222
		432 18	Landesforstanstalt	35	49	53
	09	432 09	Justizministerium	385	465	531
	10	432 10	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	119	149	165
	12	432 12	BBL M-V	22	24	28
	15	432 25	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	23	40	52
			Gesamt	3.022	3.638	4.004

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
432.25	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 15 und deren Hinterbliebene	1.238,3	1.549,4	964,4	730,5
432.27	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonder- und Berufsschulen und deren Hinterbliebene	59,3	60,5	84,2	57,0
432.37	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Universitäten, Hochschulen und Klinika und deren Hinterbliebene	7.547,1	8.348,0	6.301,9	5.680,9
432.47	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Fachhochschulen und deren Hinterbliebene	579,0	627,7	1.079,4	442,6
432.57	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Institute und deren Hinterbliebene	—	—	—	—
434.01	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen	3.001,5	3.537,9	2.642,5	2.034,0
438.01	018	Versorgungsbezüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45,0	45,9	44,8	44,0
443.01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1.003,7	1.014,0	978,7	984,6
452.01	018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen des Versorgungsausgleiches nach dem 1. Ehrechtsreformgesetz	876,7	903,0	851,2	693,9
631.01	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme Übertragbar. Deckungsfähig mit 1108 461.01.	195.000,0	195.000,0	189.000,0	193.223,1
MG 01		Versorgungslastenerstattungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 351.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
631.03	018	Erstattungen von Versorgungslasten an den Bund	—	—	—	0,4
632.02	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder	1.335,0	1.348,0	875,0	2.484,5
633.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
919.01	851	Zuführungen an die Rücklage Versorgungslastenteilung Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.335,0	1.348,0	875,0	2.484,9
		Gesamtausgaben	301.389,3	314.227,8	288.826,7	276.432,3
		Prozentuale Veränderung	4,3 %	4,3 %		

Zu Titel 434.01

Vgl. Erläuterungen zum Titel 424.01

Zu Titel 438.01

Veranschlagt für Versorgungsbezüge aus Sonderdienstverträgen.

Zu Titel 443.01

Unfallfürsorgemaßnahmen umfassen Kosten des Heilverfahrens und etwaige Sachschäden, die einem Beamten aus Anlass eines Dienstunfalls entstehen. Darüber hinaus ist auch die Gewährung laufender Leistungen, z. B. Unfallausgleich, Unfallruhegehalt oder Unfallhinterbliebenenversorgung, nicht auszuschließen. Weiterhin sind die Kosten der Dienstunfälle der Polizei veranschlagt, die bisher von der Heilfürsorge getragen wurden. Die Ansätze sind auf Basis der Ist-Ergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Zu Titel 452.01

Notwendige anteilige Erstattungen von Versorgungsanwartschaften an die zuständigen Rentenversicherungsträger auf Basis von Familiengerichtsentscheidungen (gesetzlich Grundlage: § 58 Beamtenversorgungsgesetz) in Verbindung mit § 225 (1) SGB VI und dem 1. Eherechtsreformgesetz). Die Ansatzserhöhung wird mit der steigenden Anzahl von Familiengerichtsurteilen begründet.

Zu Titel 631.01

Gemäß Artikel 3 des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) legt das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) im § 15 die Erstattungen von Aufwendungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte fest, die ihr aufgrund der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehem. DDR in die Rentenversicherung entstehen. Nach § 15 Abs. 1 AAÜG erstattet der Bund an die Bundesversicherungsanstalt, die neuen Länder müssen aber nach § 15 Abs. 2 AAÜG einen prozentualen Anteil der Kosten an den Bund erstatten. Der Ansatzserhöhung berücksichtigt die Ist-Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere den Anstieg ab 2011 mit gestiegenen Fallzahlen und der geplanten Rentenerhöhung ab 1.7.2013..

Zu Maßnahmegruppe 01

Siehe Erläuterungen zu 231.01 bis 233.01

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1105				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.333,8	11.597,8	9.564,1	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen	11.333,8	11.597,8	9.564,1	
411-462		Personalausgaben	105.054,3	117.879,8	98.951,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	196.335,0	196.348,0	189.875,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			—	
		Gesamtausgaben	301.389,3	314.227,8	288.826,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-290.055,5	-302.630,0	-279.262,6	

1106 Beihilfen und Unterstützungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
281.01	841	Erstattung von Dritten für Beihilfezahlungen des Landesbesoldungsamtes	827,2	842,0	797,1	788,4
281.02	841	Erstattungen der ZESAR GmbH gem. § 130a SGB V	280,0	280,0	—	459,4
Gesamteinnahmen			1.107,2	1.122,0	797,1	1.247,8
Prozentuale Veränderung			38,9 %	1,3 %		
Ausgaben						
441.01	841	Beihilfen (ohne Pflegeleistungen)	20.600,0	23.300,0	19.000,0	18.005,8
441.02	841	Beihilfen zu den Kosten der Pflege (ohne Versorgungsempfänger)	110,0	115,0	125,3	103,3
446.01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	12.900,0	13.400,0	12.000,0	10.504,8
446.02	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege für Versorgungsempfänger	106,4	109,6	320,0	356,3
446.03	018	Sozialbeiträge für Pflegepersonen	25,0	26,0	23,0	23,5
Gesamtausgaben			33.741,4	36.950,6	31.468,3	28.993,7
Prozentuale Veränderung			7,2 %	9,5 %		
Abschluss Kapitel 1106						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.107,2	1.122,0	797,1	
Gesamteinnahmen			1.107,2	1.122,0	797,1	
411-462		Personalausgaben	33.741,4	36.950,6	31.468,3	
Gesamtausgaben			33.741,4	36.950,6	31.468,3	
Überschuss () / Zuschuss (-)			-32.634,2	-35.828,6	-30.671,2	

Zu Kapitel 1106

Auf der Basis des § 79 Bundesbeamtengesetz sind spezielle Beihilfavorschriften für die spezifische Krankenfürsorge der Bundesbeamten erlassen worden. Nach § 91 des Landesbeamtengesetzes sind die Beihilfavorschriften des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Darüber enthält dieses Kapitel Ausgaben für Pflegeleistungen nach dem Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz).

Veranschlagt sind sämtliche vom Land zu tragenden Ausgaben für Beihilfen einschließlich Pflegeleistungen an berechnete Empfänger, soweit sie nicht in besonderen Fällen (gemeinschaftlich finanzierte Einrichtungen) gesondert veranschlagt sind. Die Ansätze sind in Anpassung an das Ist-Ergebnis des Jahres 2012, unter Berücksichtigung der aktuellen Beihilfavorschriften sowie der Berücksichtigung steigender Beschäftigtenzahlen bei den aktiven Beamten im Lehrerbereich und steigenden Versorgungsfällen geschätzt.

Zu Titel 281.01

Die vom Landesbesoldungsamt für das Personal des BBL M-V und der Landesforstanstalt zu leistenden Beihilfezahlungen werden dem Land erstattet.

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2014	2015	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
231.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	952,9
232.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	2.678,3
233.01	018	Anteilige Erstattungen von Versorgungslasten von Gemeinden (GV) für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01.	—	—	—	33,5
234.01	851	Beiträge zum Versorgungsfonds Übertragen nach 381.99.			—	—
234.02 (neu)	851	Entnahme aus dem Versorgungsfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01. Übertragen von 359.01.	—	—		51,3
281.01	851	Beiträge Dritter zum Versorgungsfonds gem. § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.02.	—	—	—	—
359.01	851	Entnahme aus dem Versorgungsfonds Übertragen nach 234.02.			—	—
381.99 (neu)	851	Beiträge zum Versorgungsfonds Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 634.01. Übertragen von 234.01.	14.600,0	21.800,0	7.000,0	8.237,3
Gesamteinnahmen			14.600,0	21.800,0	7.000,0	11.953,3
Prozentuale Veränderung			108,6 %	49,3 %		

Zu Kapitel 1107

Ab dem Jahre 2008 sollen sämtliche Versorgungsbezüge für Beamte, die nach dem 31.12.2007 verbeamtet wurden aus dem Versorgungsfonds finanziert werden. Der Prozentsatz nach § 5 Abs. 2 wird für die Jahre 2014 und 2015 weiterhin auf 20 Prozent festgelegt. Der Fonds wird daher in Höhe von 20 v.H. der regulären Bezüge dieses Personenkreises mit der Zahlung der Bezüge zeitgleich gespeist. Gesetzliche Grundlage ist das Versorgungsfondsgesetz. Fondsfinanzierte Versorgungsbezüge werden im Kapitel 1107 ausgewiesen. Alle anderen Fälle (Verbeamtung vor dem 1.1.2008) werden wie bisher im Kapitel 1105 geführt. Die Titelstruktur im Kapitel 1107 wird an die Struktur des Kapitels 1105 angelehnt, so dass eine Zuordnung der Gesamtversorgungsausgaben nach den bisherigen Strukturen summarisch möglich ist. Der Wirtschaftsplan nach § 8 VersFondsG M-V ist dem Einzelplan 11 als Anlage 5 beigefügt.

Zu Titel 231.01, 232.01, 233.01 und MG 01 (Titel 631.01, 632.01 und 633.01)

Mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden die Versorgungslastenerstattungen zwischen Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts neu geregelt. Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern von anderen Gebietskörperschaften für Bedienstete, die dem § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V unterliegen, werden im Kapitel 1107 vereinnahmt (231.01, 232.01 und 233.01), Zahlungsverpflichtungen des Landes für diesen Personenkreis werden aus MG 01 (631.01, 632.01 und 633.01) geleistet. Andere Fälle werden im Kapitel 1105 abgewickelt.

Zu Titel 234.02

Leistungen nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz und Versorgungsleistungen für Beamte, die nach dem 31. Dezember 2007 verbeamtet wurden und deren Hinterbliebene werden aus dem Versorgungsfonds finanziert. Die Höhe der Entnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf bei den Ausgaben der Maßnahmegruppe 01.

Zu Titel 281.01

Vorsorglicher Leertitel. Hier können Beiträge Dritter im Sinne von § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V vereinnahmt werden.

Zu Titel 381.99

Veranschlagt sind die Abführungen an den Versorgungsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 6 VersFondsG M-V. Die entsprechenden Beträge in Höhe von 20 v. H. der Bezüge werden parallel mit Zahlung der Bezüge aus den Titeln der Gruppen 421 bzw. 422 aus den Titeln 981.99 in den jeweiligen Kapiteln an diesen Titel abgeführt. Die Zuführung an den Versorgungsfonds erfolgt beim Titel 634.01.

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
634.01 (neu)	851	Abführungen an den Versorgungsfonds Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01, 232.01, 233.01 und der Mehreinnahmen bei 381.99 geleistet werden. Übertragen von 919.01.	14.600,0	21.800,0	7.000,0	12.025,9
634.02 (neu)	851	Abführungen an den Versorgungsfonds für Dritte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.01 geleistet werden.	—	—		
634.09 (neu)	851	Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern gem. § 5 Abs. 5 VersFondsG M-V (Sonderzuführung)	15.000,0	14.866,0		
919.01	851	Abführungen an den Versorgungsfonds Übertragen nach 634.01.			—	—
981.99 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	14.574,2	21.773,7	7.000,0	
MG 01		Versorgungsausgaben Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 geleistet werden. Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Titel einzurichten.				
432.96	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	—	—	—	—
631.01	018	Erstattungen für Versorgungslasten an den Bund für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	—
632.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	51,3
633.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an Gemeinden (GV) für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	51,3
		Gesamtausgaben	44.174,2	58.439,7	14.000,0	12.077,2
		Prozentuale Veränderung	215,5 %	32,3 %		

Zu Titel 634.01

Vgl. Erläuterungen zu 381.99.

Zu Titel 634.09

Die Sonderzuführung ist aufgrund der geplanten Verbeamtungen im Lehrerbereich notwendig.

Zu Titel 981.99

Die Versorgungsfondsanteile sind bei dieser Planung noch in den Titeln der Gruppen 421 bzw. 422 enthalten. Mit der Haushaltsplanung 2014/2015 wird die technische Abwicklung der Beiträge an den Versorgungsfonds neu geregelt und gruppierungstechnisch anders zugeordnet. Bisher wurden die Beiträge aus den Titeln der Gruppe 422 oder 421 gezahlt und an das Kapitel 1107 übergeben. Zukünftig werden diese Beiträge aus einem Festtitel 981.99 gezahlt und mit dem Kapitel 1107 Titel 381.99 verrechnet und anschließend an den Versorgungsfonds (Titel 634.01) abgeführt. In den Jahren 2014 und 2015 war eine Veranschlagung bei den Einzeltiteln 981.99 in den jeweiligen Kapiteln noch nicht möglich. Daher erfolgt einmalig die Veranschlagung bei diesem Titel. Die in den Einzeltiteln der Gruppen 421 und 422 enthaltenen Versorgungsfondsanteile sind bei der Ermittlung der globalen Minderausgabe für Personalausgaben (Titel 1108 462.01) berücksichtigt.

Zu Titel 631.01, 632.01 und 633.01

Zahlungsverpflichtungen des Landes nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Bedienstete im Sinne des § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V werden aus Mitteln des Versorgungsfonds finanziert. Für mögliche Zahlungen wurden vorsorglich Leertitel eingerichtet.

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1107				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	14.600,0	21.800,0	7.000,0	
		Gesamteinnahmen	14.600,0	21.800,0	7.000,0	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.600,0	36.666,0	7.000,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	14.574,2	21.773,7	7.000,0	
		Gesamtausgaben	44.174,2	58.439,7	14.000,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-29.574,2	-36.639,7	-7.000,0	

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2014	2015	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern"	—	—	—	2.149,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln des Zukunftsfonds.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	2.149,6
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
461.01	881	Zentral veranschlagte Personalausgaben	6.271,6	16.339,7	30.487,3	—
		Deckungsfähig mit 682.02 und 1105 Hauptgruppe 6 und 981.99 (einzelplanübergreifend). Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 41 bis 45 und auf Titel der Hauptgruppe 6, soweit sie für Personalmehraufwendungen bestimmt sind, umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.				
462.01	881	Globale Personalminderausgabe	-36.000,0	-37.000,0	-46.259,0	—
526.05	881	Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz	4.506,0	3.624,5	4.053,6	—
		Übertragbar. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden.				
548.01	881	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben	5.000,0	5.000,0	5.000,0	—
		Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 51 bis 54 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.				
548.02	881	Zentral veranschlagte Ausgaben zur Unterstützung der Personalstrukturreform	700,0	700,0	500,0	—
		Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.				

Zu Kapitel 1108

Das Kapitel enthält globale Verstärkungsmittel.

Zu Titel 359.01

Der Titel dient der Abwicklung der Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 461.01 und 462.01

Mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 wird die Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt. Ergänzend zum Stellenplan sind somit auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten.

Die Ansätze bei den Titeln 461.01 und 462.01 sind summarisch als Einheit zu betrachten. Der Ansatz beim Titel 462.01 berücksichtigt auch Minderausgaben für Versorgungsfondsanteile, die ab 2014 in der Bewirtschaftung gruppierungstechnisch bei den Festtiteln 981.99 abgewickelt werden, aber noch in den Planansätzen der Gruppen 421 bzw. 422 enthalten sind.

Die Verstärkungsmittel werden pauschal für nicht vorhersehbare Mehrbedarfe benötigt. U. a. werden Mittel für in den Einzelplänen im Einzelnen nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt, insbesondere Mehrbedarfe in der Landesverwaltung im engeren Sinne für:

- Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeitarbeit und übertariflichen Leistungen,
- Beihilfen und Versorgungsleistungen,
- Vergütung von Überstunden,
- sonstige gesetzlich bzw. aufgrund von Gerichtsurteilen zu leistende Zahlungen,
- Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, für die aber gem. § 9 HG 2014/2015 eine Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages eingeholt worden ist,
- Ausgaben im Zusammenhang mit zusätzlichen Ausbildungsstellen gem. § 8 Abs. 16 HG 2014/2015 sowie
- zusätzliche Personalausgaben des Betriebes für Bau und Liegenschaften M-V, der Landesforstanstalt und anderer nettoveranschlagten Einrichtungen des Landes.

Zu Titel 462.01

Die Ansätze der stellenbezogenen Personalausgabebetitel sind auf Basis der Ist-Ergebnisse Oktober 2012 ermittelt worden. Minderbedarfe werden insbesondere infolge der Umsetzung des Personalkonzeptes 2010 erwartet. Darüber hinaus sind Versorgungsfondsanteile, die noch bei den Titeln der Gruppen 421 bzw. 422 enthalten sind, aber ab 2014 bei den Festtiteln 981.99 abgewickelt werden, bei der Höhe der Minderausgabe berücksichtigt worden.

Zu Titel 526.05

Die Mittel sind vorgesehen für

	2014	2015
- Gutachtertätigkeiten, ADV-Leistungen und ggf. Hardware-Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controlling in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.	1.691,7 TEUR	570,0 TEUR
- Modernisierung des Haushaltsverfahrens	1.380,0 TEUR	1.390,0 TEUR
- Einführung und Modernisierung von IT-Verfahren (z.B. BEATA, Schnittstellen zum HKR-Verfahren, elektronischer Rechtsverkehr)	1.434,3 TEUR	1.664,5 TEUR
Gesamt	4.506,0 TEUR	3.624,5 TEUR

Zu Titel 548.01

Veranschlagt zur Deckung von unabweisbaren Mehrbedarfen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

U. a. sollen damit mögliche Mehrausgaben aufgrund der Zahlung von Mindestlöhnen bei Dienstleistungen abgefangen werden.

Zu Titel 548.02

Die Landesregierung hat am 28. Januar 2005 ein umfassendes Personalkonzept für die Landesverwaltung beschlossen und dieses mit dem Personalkonzept 2010 fortgeschrieben. Verbunden mit der Umsetzung des Konzeptes ist ein temporärer Mehrbedarf an reformbedingten Aufwendungen gegeben.

Hier sind sächliche Aufwendungen für in den Einzelplänen nicht planbare Mehrbedarfe u. a. für Maßnahmen zur Prozessoptimierung, für Umschulungen, Qualifizierungsmaßnahmen und unterstützende Maßnahmen für schwer vermittelbare Überhangbeschäftigte veranschlagt.

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
682.02	881	Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse Deckungsfähig mit 461.01. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben auf neue Titel im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses	6.000,0	6.000,0	6.000,0	—
893.02	881	Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern Weggefallen.			—	—
971.01	881	Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe Übertragbar. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel und Verpflichtungsermächtigungen auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umsetzungen von Ausgaben im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3.000,0	3.000,0	3.000,0	—
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 Davon fällig Haushaltsjahr 2018 FF Davon fällig Haushaltsjahr 2019 FF	(180.000) (50.000) (50.000) (40.000) (40.000) (40.000)	(180.000) (50.000) (50.000) (40.000) (40.000) (40.000)		
972.01	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe Das Finanzministerium wird ermächtigt, Mittel, die zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe benannt worden sind, auf diesen Titel umzusetzen.	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	—
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	-13.522,4 6 100,1 %	-5.335,8 -60,5 %	-218,1	
Abschluss Kapitel 1108						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen Gesamteinnahmen	— —	— —	— —	
411-462		Personalausgaben	-29.728,4	-20.660,3	-15.771,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.206,0	9.324,5	9.553,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.000,0	6.000,0	6.000,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben Gesamtausgaben	— -13.522,4	— -5.335,8	— -218,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	13.522,4	5.335,8	218,1	

Zu Titel 682.02

Veranschlagt zur Deckung von dringlichen Mehrbedarfen bei Ausgaben der Hauptgruppe 6, insbesondere infolge von zu erwartenden Tarifierpassungen, Mehrausgaben bei netto veranschlagten Einrichtungen infolge der Zahlung von Mindestlöhnen, von Mehrausgaben bei den gemeinsam finanzierten Einrichtungen der Länder, Ausgaben für Amtshaftungen sowie von sonstigen aufgrund gesetzlicher oder anderer Rechtsgrundlage zu leistenden Zahlungen in den Landesbetrieben, bei Zuwendungsempfängern u. ä.

Zu Titel 971.01

Die Mittel dienen zur Deckung unvorhergesehener dringlicher Mehrbedarfe bei Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 bis 8. Bei Ausgaben über 200 TEUR ist die Zustimmung des Finanzausschusses einzuholen. Die Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen erfolgt nur gegen gleich hohe Deckung an anderer Stelle. Zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 nicht herangezogen werden (vgl. Erläuterungen zu Titel 972.01). Die Inanspruchnahme der VE ist nur zulässig, wenn die finanzielle Deckung in den Folgejahren gesichert ist.

Zu Titel 972.01

Die globale Minderausgabe dient dem Ausgleich der bei Titel 971.01 veranschlagten zwangsläufigen Mehrausgaben (vgl. Erläuterungen zu 971.01).

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.06	062	Auf das Land übergegangene Forderungen Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalls sind von der Einnahme abzusetzen.	400,0	400,0	400,0	831,9
119.99	062	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
123.01	681	Anteil an dem Bilanzgewinn der Gemeinsamen Klassenlotterie	—	—	341,0	101,2
123.02	681	Einnahmen aus dem Überschuss des Sondervermögens "Staatslotterien Lotto und Toto"	21.129,9	20.399,8	20.454,2	21.146,3
123.03	681	Einnahmen aus Überschüssen der Lotterie Bingo-Lotto Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0802 686.07.	1.578,4	1.545,4	1.750,0	1.631,7
236.01	219	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit für Personalkosten, die der Landesverwaltung durch die Zuweisung von Beschäftigten im Rahmen der Amtshilfe entstanden sind	—	—	—	—
346.01	821	EU-Einnahmen aus der Förderperiode 2000 - 2006	—	—	25.000,0	—
351.01	851	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0407 422.04, 428.04, 671.04 MG 03, 0407 981.99, 1102 883.01 und 1107 634.09. Zusätzliche Entnahmen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 HG 2014/2015. Desweiteren dürfen zur Deckung von Ausgaben bei 0718 682.02 MG 02, 0719 812.05, 1104 914.01 und für Mehrausgaben bei 1019 685.03 MG 05, 1102 MG 01 und 1105 MG 01 zusätzlich entnommen werden.	60.253,7	46.342,5	15.000,0	150.000,0
MG 01		Einnahmen aus Schadensersatz einschließlich Regressforderungen gegenüber Mitarbeitern wegen Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalles sind von der Einnahme abzusetzen.				
119.11	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (allgemein)	320,0	320,0	320,0	333,7

Zu Kapitel 1111

Dieses Kapitel enthält alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben.

Zu Titel 119.06

Auf das Land übergegangene Forderungen insbesondere aus Unfällen (Tod und Verletzungen) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülern, Studenten und Kindern in Kindergärten durch Gewährung von Dienst- und Versorgungsbezügen, Vergütungen, Lohnfortzahlungen und anderen Leistungen (Beihilfen, Unfallfürsorge, Heilbehandlung usw.). Im Zusammenhang mit Unfällen, die von Dritten verschuldet werden und zu Verletzungen bzw. Tod vom genannten Personenkreis führen, sind die Ansprüche auf Schadenersatz wegen Arbeitsunfähigkeit etc. an den Arbeitgeber abzutreten.

Zu Titel 123.01

Die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) ist gemäß des am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen „Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“ eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen.

Die GKL ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem Zusammenschluss der Altanstalten Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) hervorgegangen.

Die Anteile der Länder am Bilanzgewinn werden nach dem Verhältnis der Umsätze die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt wurden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen in allen Vertragsländern ermittelt.

Auf Grund der Einführung eines neuen Produkts im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Verlust geplant, der durch vorhandenes Eigenkapital der GKL gedeckt wird. Es sind keine finanziellen Zuschüsse durch die Länder notwendig. Deshalb wird in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 die Aufstockung des Eigenkapitals im Vordergrund stehen und es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass in 2014 und 2015 keine bzw. sehr geringe Ausschüttungen an die Bundesländer erfolgen werden.

Zu Titel 123.02

Durch das Gesetz zur Umwandlung von Lotto und Toto in eine Staatslotterie wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen gebildet. Das Sondervermögen dient dem Zweck, Lotto, Toto und andere Lotterien als Staatslotterien durchzuführen. Der Wirtschaftsplan nach § 4 des Gesetzes ist dem Einzelplan 11 als Anlage 6 beigefügt. Veranschlagt sind die Überschüsse; sie werden an den Landeshaushalt abgeführt.

Der Rückgang in 2015 gegenüber 2014 lässt sich mit den höheren Abschreibungen im Jahr 2015 begründen. Die Zweckverwendung gem. § 12 Abs. 1 GlüStVAG M-V ist im Anhang zu Anlage 6 dargestellt.

Zu Titel 123.03

In Mecklenburg-Vorpommern ist seit September 2001 die Lotterie Bingo-Lotto eingeführt worden. Die Überschüsse werden gemäß § 17 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2014/2015 der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung als Finanzhilfe des Landes zur Förderung von Umwelt und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern sowie für Entwicklungshilfeprojekte zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 0802 686.07).

Zu Titel 236.01

Auf der Grundlage einer am 13. Januar 2005 durch den Innenminister für die Landesregierung unterschriebenen Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit soll im Rahmen von Amtshilfe personelle Unterstützung durch die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern geleistet werden. Hierfür vergütet die Bundesagentur für Arbeit dem Land Mecklenburg-Vorpommern 75% der tatsächlichen Bruttodienstbezüge bzw. Bruttovergütungen einschließlich anteiliger Sonderzahlung bzw. Zuwendung und ggf. Urlaubsgeld sowie der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung im Arbeitnehmerbereich. Darüber hinaus trägt die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für Trennungsgeld in Höhe von 50 v. H., die Kosten für erforderliche Schulungen und mit den Schulungen zusammenhängende Kosten und eventuelle Dienstreisen in vollem Umfang. Der Titel wird noch zur Abwicklung benötigt.

Zu Titel 351.01

Die geplanten Entnahmen im Jahr 2014/2015 dienen der Finanzierung der geplanten Sonderzuführungen an den Versorgungsfonds für die geplante Lehrerverbeamtung (vgl. Titel 1107 634.02) und der Finanzierung der geplanten zusätzlichen Hilfen an die Kommunen (vgl. Titel 1102 883.01). Darüber hinaus werden Mittel zur Finanzierung der KFA-Abrechnungen 2011 und 2012, die im Jahr 2014 ausbezahlt werden sollen, entnommen.

Zu Maßnahmegruppe 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Maßnahmegruppe 01.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2014	2015	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7
119.12	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (Gemeinschaftsaufwand) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.12 MG 01.	—	—	—	10,0
119.13	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (Bundesaufwand) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.13 MG 01.	90,0	90,0	90,0	16,9
119.14	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschl. Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.14 MG 01.	—	—	—	—
231.14	062	Erstattungen vom Bund für Schadensersatzforderungen aus Anlass von Unfällen (Bereitschaftspolizei)	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 01			410,0	410,0	410,0	360,6
Gesamteinnahmen			83.772,0	69.097,7	63.355,2	174.071,7
Prozentuale Veränderung			32,2 %	-17,5 %		
Ausgaben						
428.11	861	Übertarifliche Abfindungen bei Auflösungsverträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	176,6
428.12	861	Übertarifliche Teilabfindungen bei Teilzeitverträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.13	861	Übertarifliche Auffüllbeträge und pauschale Abgeltung für SV-Beiträge bei Vorruhestand von ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	12.000,0	8.000,0	15.000,0	25.639,3
429.03 (neu)	861	Ausgleichsbeträge für Mitversicherung und Mitversteuerung von Sachbezügen Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—		

Zu Titel 428.11 bis 428.13

Die Titel dienen zur ressortübergreifenden Buchung von übertariflichen Leistungen nach dem Gesetz zur Schaffung einer Ermächtigung für die Gewährung übertariflicher Leistungen zur Erleichterung des Personalabbaus (ÜbertarifLeistG. Gezahlt werden können Abfindungen, Teilabfindungen bei Teilzeitbeschäftigung und Vorruhestandszahlungen. Eine genaue Ansatzplanung ist kaum möglich, da im Voraus nicht bekannt ist, in welchem Maße von den einzelnen Regelungen Gebrauch gemacht wird. Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Möglichkeit der Bereitstellung von Verstärkungsmitteln wird nur beim Titel 428.13 ein Pauschalbetrag in Ansatz gebracht.

Zu Titel 428.13

Der Ansatz wurde aufgrund des Ist-Ergebnisses 2012 angepasst. Wegen sinkender Fallzahlen sind die Ansätze rückläufig.

Zu Titel 429.03

Der Titel wird zur technischen Abwicklung von Buchungsvorgängen im BVL-Verfahren im Zusammenhang mit der Ermittlung von Beträgen für Mitversicherung/ Mitversteuerung auf Grundlage der Entgeltbescheinigungsverordnung vom 19. Dezember 2012 benötigt.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2014	2015	2013	(Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
529.01	011	Zur Verfügung der Mitglieder der Landesregierung Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene Titel umsetzen.	20,0	20,0	20,0	—
549.01	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	-5.000,0	-5.000,0	-5.000,0	—
632.01	011	Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder	85,5	87,5	82,8	80,7
671.01	512	Erstattungen an die Landesforstanstalt für deren Versorgungsleistungen und Beihilfenzahlungen gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz	980,0	1.096,0	776,3	611,1
911.01	851	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage Weitere Zuführungen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 HG 2014/ 2015.	—	—	—	213.214,4
MG 01		Schadensersatzleistungen und Erstattungen an den Bund wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich Gerichts- u.ä. Kosten Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 631.12 MG 01, 631.13 MG 01 und 631.14 MG 01.				
631.12	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.12 MG 01 geleistet werden.	—	—	—	10,0
631.13	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen (Straßenbau-Bundesaufwand) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.13 MG 01 geleistet werden.	90,0	90,0	90,0	16,9
631.14	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.14 MG 01 geleistet werden.	—	—	—	—
681.11	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen außerhalb des Gemeinschaftsaufwands	500,0	500,0	500,0	395,5

Zu Titel 529.01

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.

Zu Titel 549.01

Es wird davon ausgegangen, dass globale Minderausgaben bei sächlichen Verwaltungsausgaben in der veranschlagten Höhe als "Bodensatz" anfallen. Eine Spezifizierung ist erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

Zu Titel 632.01

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an den Verwaltungskosten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Die für Mecklenburg-Vorpommern als Ausgaben zu veranschlagenden Mittel ergeben sich aus dem Haushaltsansatz der Geschäftsstelle der TdL und der Zahl der Mitglieder.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt ist die Erstattung des Landes an die Landesforstanstalt gemäß § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz für die gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen der Versorgungsempfänger.

Zu Titel 911.01

Die Zuführungen an die Rücklage erfolgen auf Basis des § 2 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2014/2015. Die Mittel sollen zum Ausgleich von weg brechenden Einnahmen in künftigen Jahren verwendet werden, soweit die Mindereinnahmen nicht auf andere Weise aufgefangen werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit dem Nachtrag 2007 eingeleitete Entwicklung – Aufstellung ausgeglichener Haushalte – auch zukünftig weitergeführt werden kann. Mit den kommenden Haushalten ist über die Verwendung der Rücklage (Ausgleich von Einnahmeverflechterungen oder alternativ zusätzliche Tilgungen) zu entscheiden.

Zu Maßnahmegruppe 01

Haftpflichtschäden, die aus der Haltung von landes- und bundeseigenen Fahrzeugen entstehen, werden nach dem Grundsatz der Eigenversicherung aus Haushaltsmitteln gedeckt. Die Aufwendungen zur Behebung von Eigenschäden werden aus den laufenden Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen (Titel 514.01 des jeweiligen Kapitels) bestritten. Die Erstattungen der Aufwendungen für Eigenschäden durch Dritte und die Einnahmen aus dem Rückgriff gegen Mitarbeiter für Fremd- und Eigenschäden werden nach dem Verursacherprinzip bei den Titeln 119.11 bis 119.14 vereinnahmt. Die Ersatzleistungen für Schäden an anerkannten oder nicht anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen / Dienstgängen werden aus den entsprechenden Titeln der Einzelpläne beglichen. Die Erhöhung des Ansatzes folgt der voraussichtlichen Steigerung der Schadenshäufigkeit und -höhe.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist (Rest/R) 2012
1	2	3	4	5	6	7
681.12	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	—	—	—	—
681.13	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Landesfahrzeugen im Rahmen des Bundesaufwands	—	—	—	—
681.14	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	590,0	590,0	590,0	422,4
		Gesamtausgaben	8.675,5	4.793,5	11.469,1	240.144,5
		Prozentuale Veränderung	-24,4 %	-44,7 %		
		Abschluss Kapitel 1111				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23.518,3	22.755,2	23.355,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	25.000,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	60.253,7	46.342,5	15.000,0	
		Gesamteinnahmen	83.772,0	69.097,7	63.355,2	
411-462		Personalausgaben	12.000,0	8.000,0	15.000,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	-4.980,0	-4.980,0	-4.980,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.655,5	1.773,5	1.449,1	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	8.675,5	4.793,5	11.469,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	75.096,5	64.304,2	51.886,1	

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Anlage 1

**Wirtschaftsplan für den
Kommunalen Aufbaufonds
Mecklenburg-Vorpommern**
(einschließlich Kommunales Kofinanzierungs-
programm Mecklenburg-Vorpommern)

Kommunaler Aufbaufonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Parameterblatt

Wirtschaftsplan 2014 / 2015, Mittelfristplanung bis 2018

1. Mittelzuweisungen gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1g FAG		
<u>bis 2018</u>		7.000 TEUR
2. Zinssatz für Festgeldanlagen		
		0,5 % p.a.
3. Konditionen für Darlehen ab 2013		
Langfristige Ausleihungen	Keine Neuvotierungen ab 01.01.2014. Bewilligungen aus bereits votierten Anträgen bis zum 30.06.2014. Auszahlungen bewilligter Mittel nach Abruf des Kunden (in der Modellberechnung bis Ende 2014).	
Raten-/Annuitätendarlehen:	1/2 - jährliche Leistungstermine (01.01. u. 01.07.)	
Laufzeit:	bis 25 Jahre, bis 2 Jahre tilgungsfrei	
Zinsen:	Der Aktivzinssatz beträgt - 01.07.2013 bis 30.06.2016: 1,15 % p.a (bzw. 1,05 % p.a. für Altdarlehen); - ab 01.07.2016 1,45 % p.a. (bzw. 1,35 % p.a. für Altdarlehen)	
Zahlung von Zuschüssen	<u>70 Mio. Euro (2014 bis 2016)</u>	
Kurzfristige Refinanzierungen	3,5 % p.a.	
Langfristige Refinanzierungen		
Ratendarlehen:	1/2 jährliche Leistungstermine (30.06. u. 31.12.)	
Laufzeit:	10 Jahre	
Zinsen:	ab 2013 4,00 % p.a. 10 Jahre fest ab 2014 4,50 % p.a. 10 Jahre fest ab 2015 5,00 % p.a. 10 Jahre fest	

4. Auszahlungen für das Haushaltsjahr

Darlehen		in TEUR	
- 1994 gesamt		14.149	
- 1995 gesamt		31.978	
- 1996 gesamt		28.977	
- 1997 gesamt		35.149	
- 1998 gesamt	I	60.258	
- 1999 gesamt		61.731	
- 2000 gesamt	S	62.882	
- 2001 gesamt		59.889	
- 2002 gesamt	T	57.168	
- 2003 gesamt		73.279	
- 2004 gesamt		58.537	
- 2005 gesamt		52.720	
- 2006 gesamt		99.979	
- 2007 gesamt		68.403	
- 2008 gesamt		99.165	
- 2009 gesamt		46.360	
- 2010 gesamt		55.792	
- 2011 gesamt		39.019	
- 2012 gesamt		19.835	
Zwischensumme		1.025.270	
			Zuschuss
- 2013 gesamt		38.000	
- 2014 gesamt	P	29.000	20.000
- 2015 gesamt	L	0	30.000
- 2016 gesamt	A	0	20.000
- 2017 gesamt	N	0	0
- 2018 gesamt		0	0
Zwischensumme		67.000	70.000
Gesamt		1.162.270	

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern 2014 / 2015

Zweckbestimmung	Planung 2014 in TEUR	Planung 2015 in TEUR
1	2	3
<u>I. Einnahmen</u>		
Vortrag Liquidität zum 31.12. des Vorjahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des aktuellen Jahres	639	651
Mittelzuweisungen gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1g FAG	7.000	7.000
Fremdkapitalaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0	0
Fremdkapitalaufnahme bei anderen Kreditinstituten	39.000	24.000
Fremdkapitalaufnahme Gesamt	39.000	24.000
<u>Zinserträge</u>		
- Festgeld	12	8
- Darlehen aus Kommunalem Aufbaufonds	6.534	6.159
Summe der Zinserträge	6.546	6.167
Tilgungsrückfluss	45.755	45.494
SUMME DER EINNAHMEN	98.940	83.312
<u>II. Ausgaben</u>		
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	29.000	0
Zuschussauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	20.000	30.000
Zinsaufwand für Fremdkapital	13.074	12.892
Tilgungsleistung für bei der KfW aufgenommenes Fremdkapital	3.158	3.158
Tilgungsleistung für Fremdkapital anderer Kreditinstitute	33.057	35.507
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	36.215	38.665
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des nächsten Jahres	651	1.755
SUMME DER AUSGABEN	98.940	83.312

**Mittelfristige Finanzplanung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern
vom 01.01.2014 bis 31.12.2018**

Zweckbestimmung	Planung 2014 in TEUR	Planung 2015 in TEUR	Planung 2016 in TEUR	Planung 2017 in TEUR	Planung 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6
<u>I. Einnahmen</u>					
Vortrag Liquidität zum 31.12. des Vorjahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des aktuellen Jahres	639	651	1.755	1.675	8.216
Mittelzuweisungen gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1g FAG	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Fremdkapitalaufnahme bei der KfW	0	0	0	0	0
Fremdkapitalaufnahme bei anderen Kreditinstituten	39.000	24.000	14.000	0	0
Fremdkapitalaufnahme Gesamt	39.000	24.000	14.000	0	0
<u>Zinserträge</u>					
- Festgeld	12	8	10	23	56
- Darlehen aus Kommunalem Aufbaufonds	6.534	6.159	5.875	5.591	5.003
Summe der Zinserträge	6.546	6.167	5.885	5.614	5.059
Tilgungsrückfluss	45.755	45.494	45.797	45.838	42.582
SUMME DER EINNAHMEN	98.940	83.312	74.437	60.127	62.857
<u>II. Ausgaben</u>					
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	29.000	0	0	0	0
Zuschussauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	20.000	30.000	20.000	0	0
Zinsaufwand für Fremdkapital	13.074	12.892	12.247	10.896	9.167
Tilgungsleistung für bei der KfW aufgenommenes Fremdkapital	3.158	3.158	3.158	3.158	2.787
Tilgungsleistung für Fremdkapital anderer Kreditinstitute	33.057	35.507	37.357	37.857	36.105
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	36.215	38.665	40.515	41.015	38.892
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des nächsten Jahres	651	1.755	1.675	8.216	14.797
SUMME DER AUSGABEN	98.940	83.312	74.437	60.127	62.857

**Zins- und Tilgungsüberschussrechnung für die Mittelfristige Finanzplanung für den Kommunalen Aufbaufonds
Mecklenburg-Vorpommern vom 01.01.2014 bis 31.12.2018**

Berechnung Einnahmen - Aufwand	Planung 2014 in TEUR	Planung 2015 in TEUR	Planung 2016 in TEUR	Planung 2017 in TEUR	Planung 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Zinsertrag gesamt	6.546	6.167	5.885	5.614	5.059
Zinsaufwand gesamt	13.074	12.892	12.247	10.896	9.167
Zinsüberschuss / -unterdeckung	-6.528	-6.725	-6.362	-5.282	-4.108
Tilgungsrückfluss	45.755	45.494	45.797	45.838	42.582
Tilgungsleistung	36.215	38.665	40.515	41.015	38.892
Tilgungsüberschuss / unterdeckung	9.540	6.829	5.282	4.823	3.690
Überschuss / Unterdeckung aus Einnahmen - Aufwand (Zinsen, Tilgung)	3.012	104	-1.080	-459	-418

**Vermögensentwicklung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern
vom 01.01.2014 bis 31.12.2018**

Fondsentwicklung	Planung 2014 in TEUR	Planung 2015 in TEUR	Planung 2016 in TEUR	Planung 2017 in TEUR	Planung 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Forderungsbestand per 01.01.	569.475	552.720	507.226	461.429	415.591
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	29.000	0	0	0	0
Tilgungsrückfluss	45.755	45.494	45.797	45.838	42.582
Forderungsbestand zum 01.01. des nächsten Jahres	552.720	507.226	461.429	415.591	373.009
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss / -unterdeckung zum 01.01. des nächsten Jahres	651	1.755	1.675	8.216	14.797
Fondsvermögen (Brutto)*	553.371	508.981	463.104	423.807	387.806
Verpflichtungen aus Fremdkapital bei der KfW per 01.01.	26.191	23.033	19.875	16.717	13.559
Verpflichtungen aus Fremdkapital bei anderen Kreditinstituten per 01.01.	272.094	278.037	266.530	243.173	205.316
Verpflichtungen aus Fremdkapital Gesamt per 01.01.	298.285	301.070	286.405	259.890	218.875
Fremdkapitalaufnahme bei der KfW	0	0	0	0	0
Fremdkapitalaufnahme bei anderen Kreditinstituten	39.000	24.000	14.000	0	0
Neuaufnahme Fremdkapital Gesamt	39.000	24.000	14.000	0	0
Tilgungsleistung für bei der KfW aufgenommenes Fremdkapital	3.158	3.158	3.158	3.158	2.787
Tilgungsleistung für Fremdkapital anderer Kreditinstitute	33.057	35.507	37.357	37.857	36.105
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	36.215	38.665	40.515	41.015	38.892
Restschuld für Fremdkapital bei der KfW	23.033	19.875	16.717	13.559	10.772
Restschuld für Fremdkapital bei anderen Instituten	278.037	266.530	243.173	205.316	169.211
Restschuld zum 01.01. des nächsten Jahres Gesamt	301.070	286.405	259.890	218.875	179.983
Fondsvermögen (Netto)**	252.301	222.576	203.214	204.932	207.823

* = Summe des Darlehensbestandes aus Kommunalem Aufbaufonds zuzüglich liquider Mittel
sowie Erträge aus Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des Folgejahres

**= Summe des Darlehensbestandes aus Kommunalen Aufbaufonds zuzüglich liquider Mittel sowie Erträge aus
Zins- und Tilgungsüberschuss abzüglich des Bestandes an aufgenommenem Fremdkapital zum 01.01. des Folgejahres

Kommunaler Aufbaufonds
Bereich: Kommunales Kofinanzierungsprogramm

E I N N A H M E N				A U S G A B E N					Zinsüber- schuss kum.abzgl. Verw.kosten	
Jahr	Mittelzufluss Land	Geldanlage Zinsen	Konto	Gesamt Einnahmen	Auszahl. Zuschüsse	Überweisung an KAF	Verw. kosten	Konto	Gesamt Ausgaben	
2012	50.000.000,00	2.754,16	0,00	50.002.754,16	272.787,38	0,00	4.080,81	49.725.885,97	50.002.754,16	-1.326,65
2013	0,00	138.493,61	49.725.885,97	49.864.379,58	7.727.212,62	0,00	80.000,00	42.057.166,96	49.864.379,58	57.166,96
2014	0,00	103.055,17	42.057.166,96	42.160.222,13	14.000.000,00	0,00	82.000,00	28.078.222,13	42.160.222,13	78.222,13
2015	0,00	60.474,55	28.078.222,13	28.138.696,68	14.000.000,00	0,00	84.050,00	14.054.646,68	28.138.696,68	54.646,68
2016	0,00	17.855,04	14.054.646,68	14.072.501,72	14.000.000,00	7.888,28	64.613,44	0,00	14.072.501,72	7.888,28
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	50.000.000,00	322.632,53			50.000.000,00	7.888,28	314.744,25			

Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

Bereich: Kommunales Kofinanzierungsprogramm

Prämissenblatt

**1. Mittelzuweisungen des Landes
in 2012** 50.000 TEUR

2. Zinssatz für Geldanlagen 0,3% p.a.

3. Auszahlungen für Zuschüsse 2012 - 2016

2012:	273 TEUR
2013:	7.727 TEUR
2014:	14.000 TEUR
2015:	14.000 TEUR
2016:	14.000 TEUR
Summe:	<u>50.000 TEUR</u>

Mittelbindungen / Bewilligungen sind in Höhe von 10,0 Mio. Euro jährlich vorgesehen.

4. Entgelte

Vom Kunden wird kein Entgelt erhoben.

Die Bearbeitungskosten werden aus dem Fonds getragen (jeweils 2 Halbjahresraten). Sie sind im ersten Jahr mit 80 TEUR eingeplant, mit einer jährlichen Steigerung um 2,5 %.

Für 2016 wird im 2. Halbjahr für die Schlussabrechnung noch eine halbe Halbjahresrate eingeplant.

5. Schnittstellendefinition

Zuwendungsbescheid und Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen durch das Ministerium

Das LFI MV wird bei der Auszahlung hoheitlich tätig.

Kontenführung und Fondssteuerung durch das LFI.

Anlage 2

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen
„Kommunaler Fonds zum Ausgleich
konjunkturbedingter Mindereinnahmen
Mecklenburg-Vorpommern“
(Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern)

Anlage 2 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“

(Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern)

I. Einnahmen	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist 2012
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 3 Abs. 1 Buchstaben a und c KAFG M-V	33.100,0	35.100,0	34.000,0	
Krediteinnahmen gem. § 3 Abs. 1 Buchstabe b KAFG M-V	--	--	0,0	0,0
Rückflüsse von ausgereichten Mitteln gem. § 3 Abs. 3 KAFG M-V	--	--		
Erstattungen des Landes für Zinsausgaben gem. § 3 Abs. 4 KAFG M-V (1102 634.01)	2.126,2	1.414,6	2.768,8	2.768,8
Erträge aus der Vermögensanlage	--	--	--	--
Gesamteinnahmen:	35.226,2	36.514,6	36.768,8	2.768,8

II. Ausgaben	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist 2012
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zuweisungen an den Landeshaushalt (1102 234.01)				
Zinsausgaben für Fremdkapital	2.126,2	1.414,6	2.768,8	2.768,8
Tilgungen von Fremdkapital	33.100,0	35.100,0	34.000,0	
Kosten für die Vermögensanlage	--	--		
Gesamtausgaben:	35.226,2	36.514,6	36.768,8	2.768,8

III. Bestand	2014	2015	2013	2012
	Beträge in TEUR			
Bestand aus Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwachs des Sondervermögens	35.226,2	36.514,6	36.768,8	2.768,8
Entnahmen aus dem Sondervermögen	35.226,2	36.514,6	36.768,8	2.768,8
Bestand am Jahresende	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 3

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 3 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Konsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“

Bewirtschaftungsgrundsatz: Das Sondervermögen wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre einzugehen. Bei der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist zu beachten, dass die Summe der einschließlich in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen den finanziellen Handlungsrahmen unter Beachtung des in den Folgejahren zu erwartenden Ermächtigungsumfangs des Sondervermögens nicht überschreitet.

I. Einnahmen	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist 2012
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Sonderzuführung aus der Ausgleichsrücklage)	0,0	0,0		100.000,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (KFA-Mittel)	0,0	0,0		
Zinserträge	32,5	22,5	623,2	1,1
Kreditaufnahmen	--	--		
Gesamteinnahmen:	32,5	22,5	623,2	100.001,1

II. Ausgaben	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist 2012
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zinsausgaben für Fremdkapital	--	--		
Tilgungen von Fremdkapital	--	--		
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0	20.000,0	25.000,0	
Gesamtausgaben:	20.000,0	20.000,0	25.000,0	0,0

III. Bestand	2014	2015	2013	2012
	Beträge in TEUR			
Bestand aus Vorjahr	75.624,3	55.656,8	100.001,1	0,0
Zuwachs des Sondervermögens	32,5	22,5	623,2	100.001,1
Entnahmen aus dem Sondervermögen	20.000,0	20.000,0	25.000,0	0,0
Bestand am Jahresende	55.656,8	35.679,3	75.624,3	100.001,1

nachrichtlich: Zinssatz für die Anlage von Vermögen

0,05%

Haushaltsvermerk:

Zu Lasten des Jahres 2016 können Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 35.000.000 Euro eingegangen werden.

Anlage 4

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Versorgungsrücklage des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 4 zu Titel 1105-424.01 und 434.01

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen
"Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	vor. Ist 2013	Ist 2012
Zuführungen aus dem Landeshaushalt aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassung (Landesbeamte und Dritte) (1105-424.01)	6.440,6	8.290,2	4.240,2	3.696,6
Zuführung aus dem Landeshaushalt aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen (1105-434.01)	3.001,5	3.537,9	2.238,7	2.034,0
nachrichtlich:				
Beiträge Dritter zur Versorgungsrücklage (1105-281.01)	(292,8)	(349,8)	(224,0)	(178,0)
Landesforst	(187,1)	(222,9)	(143,9)	(108,7)
Leibniz-Institut Dummerstorf (FBN)	(12,6)	(15,3)	(10,9)	(11,4)
Med. Fakultät Universität Rostock	(46,3)	(55,3)	(32,0)	(27,3)
Med. Fakultät Universität Greifswald	(46,8)	(56,3)	(37,2)	(30,6)
Übertrag von Giro-Konten aus Vorjahr	--	--	--	0,0
Zinserträge ¹⁾	3.013,8	3.245,3	2.847,4	2.337,7
Einnahmen aus Fälligkeiten von Wertpapieren	17.900,0	13.244,0	25.136,1	4.589,8
Gesamteinnahmen:	30.355,9	28.317,4	34.462,5	12.658,1

II. Ausgaben Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	vor. Ist 2013	Ist 2012
Wertpapierkäufe	30.355,2	28.316,4	34.462,0	12.658,1
Kosten für Wertpapierkäufe	0,7	1,0	0,5	0,0
Bestand Giro-Konten	--	--	0,0	0,0
Abführungen an den Landeshaushalt	--	--	--	--
Abführungen an sonstige juristische Personen aus Beteiligungen am Sondervermögen	--	--	--	--
Gesamtausgaben:	30.355,9	28.317,4	34.462,5	12.658,1

III. Fondsentwicklung (Nennwert)	Beträge in TEUR			
	2014	2015	2013	2012
Bestand aus Vorjahr	65.707,3	77.278,4	57.385,1	50.010,0
Zuwachs des Sondervermögens ²⁾	11.571,1	14.247,7	8.322,2	7.375,1
Entnahmen aus dem Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand am Jahresende	77.278,4	91.526,0	65.707,3	57.385,1

¹⁾ Zinserträge = Erträge aus Bestand + geplante Erträge in Höhe von 2 % aus Zuwachs

²⁾ Zuwachs des Sondervermögens = Wertpapierkäufe : geplanten Kurswert 103 % minus Fälligkeiten

Anlage 5

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Versorgungsfonds des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 5 zu Kapitel 1107

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist 2012
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 VersFondsG M-V (Titel 1107 919.01)	14.600,0	21.800,0	7.000,0	11.974,6
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 VersFondsG M-V (Titel 1107 919.02)	15.000,0	14.866,0	--	--
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 4 VersFondsG M-V (Titel 1107 231.01 und 232.01)	--	--	--	--
Beiträge Dritter (Dienstherren im Sinne § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V)	--	--	--	--
Zinserträge	2.249,8	2.562,1	1.661,0	1.828,8
Ausschüttungen/ Dividende	500,0	500,0	500,0	637,5
Übertrag Kassenkonto (Vorjahr)				4.049,5
Einnahmen aus Fälligkeiten von Wertpapieren	9.200,0	13.000,0	0,0	2.278,4
Gesamteinnahmen:	41.549,8	52.728,1	9.161,0	20.768,9

II. Ausgaben	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist 2012
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Wertpapierkäufe	41.549,7	52.728,0	9.161,0	20.693,4
Kosten für Wertpapierkäufe	0,1	0,1	0,0	0,0
Kassenkonto	--	--	--	75,5
Abführungen an den Landeshaushalt	--	--	--	--
Abführungen an sonstige juristische Personen aus Beteiligungen am Sondervermögen	--	--	--	--
Gesamtausgaben:	41.549,8	52.728,1	9.161,0	20.768,9

III. Fondsentwicklung (Nennwert)	2014	2015	2013	2012
	Beträge in TEUR			
Bestand aus Vorjahr	88.264,9	128.999,9	79.283,5	61.304,4
Zuwachs des Sondervermögens ¹⁾	40.735,0	51.694,1	8.981,4	18.030,4
Entnahmen aus dem Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	51,3
Bestand am Jahresende	128.999,9	180.694,0	88.264,9	79.283,5

¹⁾ Zuwachs des Sondervermögens = Wertpapierkäufe : geplanten Kurswert (102%)

Anlage 6

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Staatslotterien Lotto und Toto“

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014/ 2015
für das Sondervermögen
"Staatslotterien Lotto und Toto"**

Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	V-Ist 2012
	Beträge in TEUR			
1	2	3	4	5
I. Einnahmen				
Spieleinsatz				
Zahlenlotto	60.700,0	60.800,0	58.000,0	52.801,2
Auswahlwette/ Ergebnswette	320,0	320,0	400,0	340,4
Oddset/ Topwette	0,0	0,0	3.000,0	2.291,4
Spiel 77	16.000,0	16.000,0	18.000,0	15.963,0
Super 6	7.300,0	7.300,0	9.000,0	7.269,9
GlücksSpirale	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.253,6
Losbrieflotterie	3.200,0	3.200,0	2.500,0	3.156,4
Bingo	4.500,0	4.500,0	5.000,0	4.504,8
Eurojackpot	7.300,0	7.300,0	0,0	5.919,5
Keno	1.900,0	1.900,0	2.200,0	1.933,3
Plus 5	140,0	140,0	180,0	142,9
Spielscheingebühren				
Zahlenlotto	3.400,0	3.400,0	3.800,0	3.329,9
Fußball-Toto	25,0	25,0	30,0	25,1
Oddset/ Topwette	150,0	150,0	200,0	155,1
Bingo	760,0	760,0	840,0	750,9
Eurojackpot	505,0	505,0	0,0	405,5
Keno	110,0	110,0	130,0	117,9
GlücksSpirale	40,0	40,0	50,0	41,0
Ertrag aus Afa Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertrag aus Auflösung Rücklage Online	0,0	0,0	0,0	0,5
Ertrag aus Pauschale AST	130,0	130,0	137,6	133,0
Ertrag aus ODS (8,82%v.SpE)	202,9	207,3	0,0	0,0
Ertrag aus Bearbeitungsgebühren	10,0	10,0	13,0	9,4
sonstige Erträge (verfallene Gewinne, Zinsen, Gebühren usw.)	750,0	750,0	1.100,0	798,3
Summe Einnahmen	109.942,9	110.047,3	107.080,6	102.343,0

Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	V-Ist 2012
	Beträge in TEUR			
1	2	3	4	5
II. Aufwendungen				
Gewinnausschüttung				
Zahlenlotto (50%)	30.350,0	30.400,0	29.000,0	26.400,6
Fußball-Toto (50%)	160,0	160,0	200,0	170,2
Oddset/ Topwette	0,0	0,0	1.650,0	1.276,0
Spiel 77 (42,4%)	6.784,0	6.784,0	7.632,0	6.768,3
Super 6 (45,5%)	3.321,5	3.321,5	4.095,0	3.307,8
GlücksSpirale (40%)	1.033,3	1.033,3	1.033,3	878,0
Bingo (40%)	1.800,0	1.800,0	2.000,0	1.801,9
Eurojackpot (50%)	3.650,0	3.650,0	0,0	2.959,8
Losbrieflotterie (45%/ 47%)	1.568,0	1.568,0	1.150,0	1.526,5
regionale Sonderauslosung	200,0	200,0	200,0	177,4
Keno (50%)	950,0	950,0	1.100,0	966,7
plus 5 (50%)	70,0	70,0	90,0	71,5
Zus. Auszahlungen an Spielteilnehmer	10,0	10,0	10,0	309,4
Lotteriesteuer 16 2/3% auf Spieleinsatz und Spielscheingebühren	17.256,7	17.273,3	16.796,6	15.960,2
Lotteriesteuer 5 %	802,5	802,5	841,7	794,9
	24,8	24,8		
Gebühren Innenministerium	50,0	50,0	100,0	18,4
Zweckertrag GlücksSpirale (28 1/3%)	675,0	675,0	675,0	631,9
Zweckertrag Bingo	1.578,4	1.545,4	1.750,0	1.566,0
Provisionsaufwendungen auf Spieleinsatz				
Annahmestellen	8.112,0	8.119,7	7.810,2	7.199,6
Bezirksstellen durchschn. 0,67% zzgl. MWSt.	741,6	742,3	803,5	601,8
Internet - Mandant DKLB	154,0	154,0	0,0	9,6
Kostenerstattung an Verwaltungsgesellschaft				
Personalkosten und Sozialabg. Arbeitgeber	3.090,0	3.147,0	3.020,0	2.923,1
Sachkosten	387,6	385,6	350,0	370,0
Sonstige Erstattungen	0,0	0,0	0,0	-39,8
Geschäftsbesorgungsentgelt	30,9	31,5	30,2	30,8
Sächliche Aufwendungen				
Spielunterlagen	431,0	452,0	421,5	296,1
Aufwendungen für den Spielteilnehmer	627,0	627,0	591,0	595,8
Suchtprävention, Staatsvertrag, Sperrsystem	160,0	160,0	200,0	146,4
Informationen Spielarten	1.545,0	1.555,0	1.622,0	1.506,0
Aufwendungen für den Spielbetrieb	2.263,9	2.283,4	2.116,0	1.742,3
übrige Aufwendungen	338,2	338,2	333,4	298,1
Abschreibungen	511,2	1.197,6	1.005,0	130,5
Abschreibungen ODS	136,5	136,5		
Überschuss	21.129,9	20.399,8	20.454,2	20.947,3
Summe Aufwendungen	109.942,9	110.047,3	107.080,6	102.343,0

**Investitions- und Finanzplan 2014/ 2015
für das Sondervermögen
"Staatslotterien Lotto und Toto"**

Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2013	Ist 2012
	Beträge in TEUR			
1	2	3	4	5
I. Finanzbedarf				
Klimaanlage				3,1
PC- Hardware	7,0	2,0	2,0	8,2
Software	7,0	2,0	5,0	8,4
Terminal Software			120,0	
Hardware		3.000,0		
Drucker			350,0	
Zentralsystem Software	200,0	700,0	280,0	825,2
Hardware	80,0		70,0	824,4
Server PC Hardware	120,0	4,0	2,0	
Software	14,0	4,0	5,0	
Netzwerk Hardware	100,0	4,0	5,0	68,1
Software	1,0	1,0	2,0	7,0
USV			18,0	
Pool SW 150,00 -1.000,00 €	31,0	31,0		
Pool HW 150,00 -1.000,00 €	20,0	20,0		
<i>Spracherkennungssoftware</i>	0,7			
Telefonanlage				1,7
Transporter	40,0			
Ausstattung AST				38,4
Barcodescanner				0,3
Gesamt	620,7	3.768,0	859,0	1.784,8
II. Deckungsmittel				
Abschreibungen	495,1	1.181,5	999,9	101,5
Unterdeckung / Rücklauf Vorfinanzierung	125,6	2.586,5	-140,9	1.683,3
Gesamt	620,7	3.768,0	859,0	1.784,8

Anhang zu Anlage 6

Die Einnahmen aus den Überschüssen des Sondervermögens "Staatslotterien Lotto und Toto" fließen als allgemeine Deckungsmittel in den Landeshaushalt.

Die Zweckverwendung gem. § 12 Abs. 1 GlüStVAG M-V wird mit nachfolgenden Haushaltsansätzen nachgewiesen: (keine vollständige Auflistung im Sinne § 12 Abs. 1 GlüStVAG M-V)

Summe gesamt: 36.272,8 36.047,9

Lotto-Überschuss einschl. Bingo: 22.708,3 21.945,2

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2014	HPL 2015
01	0101		011	684 04	An die Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres	23,5	28,3
03	0301		011	684 08	Zuwendungen für Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet	15,0	15,0
04	0410	61	322	681 61	Förderung Olympia- und Juniorteam	105,0	105,0
04	0410	61	322	684 61	Zuschüsse an Sportvereine für Projekte im Kinder- und Jugendsport	0,0	0,0
04	0410	61	322	684 63	Maßnahmen infolge des Nationalen Aktionsplans IN FORM - frühkindliche Bewegungsförderung	50,0	50,0
04	0410	61	322	684 64	Zuschuss an den Landessportbund zur Mitfinanzierung des Landesprogramms "Gemeinsam Sport in Schule und Verein"	0,0	0,0
04	0410	61	322	686 61	Allgemeine Sportförderungsmaßnahmen des Landes	8.700,0	8.700,0
04	0410	61	322	883 61	Baumaßnahmen - Sportstättenbau - Breitensport	250,0	250,0
04	0410	61	322	893 61	Investitionszuschuss an den Landessportbund	917,0	917,0
04	0410	61	322	893 63	Nationale Kofinanzierung für vereinseigene Sportstätten	396,0	396,0
07	0718	02	187	633 07	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung	4.017,2	4.017,2
07	0718	02	187	684 07	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung	5.122,7	5.117,8
07	0718	02	187	684 08	Einzelkünstlerförderung durch Vergabe von Stipendien als Hilfe zum Lebensunterhalt	30,0	30,0
07	0718	02	187	684 10	Zuwendungen des Landes an die Festspiele M-V GmbH	175,0	175,0
08	0802		332	686 07	Verwendung des Überschusses aus der Lotterie Bingo-Lotto	1.578,4	1.545,4
08	0802	01	314	534 01	Verbraucherberatung und Verbraucherveranstaltungen	2,5	2,5
08	0802	01	314	684 07	Zuschuss für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land M-V"	56,7	59,6
08	0802	01	314	684 09	Landeszuschuss zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung	27,4	37,5
08	0802	01	314	684 11	Zuschuss für die Projektförderung "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	122,6	124,7
08	0802	01	314	684 12	Zuschuss für die Projektförderung Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung	172,6	175,3
08	0802	01	314	684 17	Zuschuss an die Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e.V.	361,9	369,3
08	0802	01	314	686 01	Landesernährungsprogramm zur Gesundheitsförderung von Grundschulkindern	160,0	160,0
08	0802	21	332	686 93	Zuschüsse zu Umwelt- und Naturschutzprojekten	165,0	165,0
08	0802	28	332	685 80	Zuschuss an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern für den laufenden Betrieb	214,9	214,9
08	0802	29	332	521 90	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Naturschutzflächen einschließlich zugehöriger Gebäude	83,0	83,0
08	0802	29	332	533 90	Werkverträge und andere Auftragsformen im Bereich Naturschutz	38,0	38,0
08	0802	29	332	533 93	Managementpläne in Natura-2000-Gebieten	42,6	42,6
08	0802	29	332	533 94	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Kernflächen (außerhalb des ELER und des Nachfolgeprogramms)	269,6	269,6
08	0802	29	332	534 94	Landschaftsanalyse und -informationssystem	128,4	128,4
08	0802	29	332	534 96	Gutachtliche Landschaftspläne	164,2	164,2
08	0802	29	332	536 91	Untersuchungen im Bereich Naturschutz	133,0	133,0
08	0802	29	332	536 92	Kontrolle und Überwachung von Organismen, Lebensgemeinschaften sowie Ökosystemen	165,2	165,2
08	0802	29	332	547 90	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Naturschutztages M-V	1,5	1,5
08	0802	29	332	637 91	Bundesprogramm "Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" (Landesanteil für Naturschutzprojekte)	0,0	0,0
08	0802	29	332	681 91	Entschädigungen für artenschutzbedingte Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle	80,0	80,0
08	0802	29	332	681 94	Förderung von Arten-, Biotopschutz- und Renaturierungsmaßnahmen	97,6	75,6
08	0802	29	332	686 92	Förderung von Umwelt-Monitoring	120,0	120,0
09	0904		187	684 01	Förderung deutscher Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG, der Völkerverständigung und der kulturellen Integration der Aussiedler	30,0	30,0
10	1001		291	685 05	Zuschuss für Leistungen der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien"	85,0	85,0
10	1002	02	314	525 05	Weiterbildung und Supervision im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung	10,0	10,0
10	1002	02	314	633 06	An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung	0,0	0,0
10	1002	02	314	684 02	An Verbände, Vereine und Sonstige für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung	160,0	160,0

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2014	HPL 2015
10	1002	02	314	684 03	An Verbände, Vereine und Sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung	133,0	133,0
10	1002	02	314	684 06	An Verbände, Vereine und Sonstige für Hilfen zum Wohnen, zur Umsetzung einer dezentralen psychiatrischen Versorgung	100,0	100,0
10	1002	05	314	633 05	Zuweisungen an kommunale Träger zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch	1.710,0	1.710,0
10	1002	05	314	637 05	Zuschuss an die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung	270,0	270,0
10	1002	05	314	684 07	Zuschüsse an freie Träger zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch	90,0	90,0
10	1002	05	314	684 09	Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielforschung	150,0	150,0
10	1002	61	314	525 09	Fortbildung von Fachpersonal sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplanes	5,0	5,0
10	1002	61	314	684 61	Zuschüsse für spezielle Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention	115,0	115,0
10	1002	61	314	686 61	Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen	112,5	112,5
10	1005		291	633 06	Zuschüsse an Kommunen und an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	1.805,4	1.805,4
10	1005		291	684 01	Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie der Partizipation von Migrantinnen und Migranten	545,7	545,7
10	1005		236	684 02	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Migrantinnen und Migranten	52,0	52,0
10	1005		236	684 07	Zuschüsse für die Förderung der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände	1.105,2	1.105,2
10	1005		291	684 09	Seniorenförderung	220,0	220,0
10	1005	30	236	684 32	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen	345,8	345,8
10	1005	30	236	684 33	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	345,0	345,0
10	1005	30	236	684 34	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Menschen mit Behinderungen	495,0	495,0
10	1005	30	314	684 35	Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen	65,0	65,0
10	1005	40	291	684 41	Förderung des Ehrenamtes	75,0	65,0
10	1005	40	236	684 42	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit	680,0	680,0
10	1005	50	236	684 51	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für allgemeine soziale Beratung	750,0	750,0
10	1005	50	236	684 52	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention (Telefonseelsorge)	50,0	50,0
10	1005	50	236	684 53	Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen	87,8	87,8
10	1019	01	263	684 09	Förderung des Kinderschutzes	75,0	75,0
10	1019	01	291	684 11	Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in M-V	826,0	826,0
10	1019	01	263	684 15	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit	770,7	770,7
10	1019	01	263	893 02	Investitionszuschüsse an Vereine und Verbände für Familienferienstätten	185,0	0,0
10	1019	04	291	681 04	Zuschüsse für Förderung von Kinderwunschbehandlungen	322,2	322,2
10	1025		265	684 34	Sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	515,0	515,0

Anlage 7

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen
Entwicklung und des Ausbaus der
Erneuerbaren Energien“

Anlage 7

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien"

Angaben in TEUR

Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015
I. Einnahmen		
A Wirtschaft		
Einzahlungen aus dem EFRE-Kleindarlehensfonds (2007-2013)	0,0	0,0
Einzahlungen aus dem GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm (EFRE 2007-2013)	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus Darlehen, die zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährt worden sind	0,0	0,0
Rückflüsse aus Darlehen, die zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährt worden sind	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens, Teil Wirtschaft	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0
B Energie		
Einzahlungen aus dem EFRE-Klimaschutzfonds (2007-2013)	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus Darlehen, die zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gewährt worden sind	0,0	0,0
Rückflüsse aus Darlehen, die zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gewährt worden sind	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens, Teil Energie	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0

II. Ausgaben		
A Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung		
Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung	0,0	0,0
B Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien		
Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	0,0

III. Bestand am Jahresende	0,0	0,0
-----------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Vermögen soll aus Rückflüssen und Zinserträgen der EFRE (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) - kofinanzierten Darlehensfonds gebildet werden. Einzahlungen aus diesen Fonds in das Sondervermögen sind möglich, wenn die dort eingeflossenen EFRE-Mittel einmal vollständig eingesetzt worden sind. Dieser einmalige Umschlag ist Voraussetzung für die Abrechnung der Beiträge des EFRE-Programms an den jeweiligen Fonds und den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der EFRE-Mittel gegenüber der Europäischen Kommission. Vor diesem Hintergrund ist erst nach dem Ende der laufenden Förderperiode mit ersten Zuflüssen in das Sondervermögen zu rechnen. Für Darlehensfonds im Bereich Wirtschaft ist in der Förderperiode 2007-2013 ein EFRE-Volumen in Höhe von rund 22.500 TEUR vorgesehen. Im Bereich Energie ist der Klimaschutzfonds mit EFRE-Mitteln in Höhe von 10.000 TEUR ausgestattet worden. Eine Einschätzung der Höhe der den Fonds möglichen Abführungen an das Sondervermögen ist derzeit nicht möglich. Neben den Aufwendungen für die Verwaltung der Fonds können auch Ausfälle von einzelnen Darlehensnehmern die einzelnen Darlehensfonds belasten. Zudem reicht die Laufzeit der Darlehen über das Jahr 2013 hinaus. Soweit bereits in den Jahren 2014 und 2015 Zuführungen möglich sind, die eine Darlehensgewährung aus dem Sondervermögen zulassen, wird das Finanzministerium den Wirtschaftsplan nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien" im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium, dem Energieministerium und der Staatskanzlei entsprechend anpassen.

Anlage 8

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Zukunftsfonds
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 8 zu Titel 1108 359.01

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern"

Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Soll 2013	Ist 2012
	- Beträge in TEUR -			
I. Einnahmen				
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1108 919.01)	--	--	--	--
Rückzahlungen von Mitteln				16,61
Bestand Vorjahr	475,4	--	2.975,4	5.108,4
Gesamteinnahmen	475,4	0,0	2.975,4	5.125,1
II. Ausgaben				
Abführungen an den Landeshaushalt	475,4*	--	2.500,0*	2.149,63
Gesamtausgaben	475,4	0,0	2.500,0	2.149,6
Bestand am Jahresende	0,0	0,0	475,4	2.975,4

* Die Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung umgesetzt. Es handelt sich dabei um die Abwicklung von gebundenen Restmitteln aus Vorjahren (2013: geschätztes Ist).

